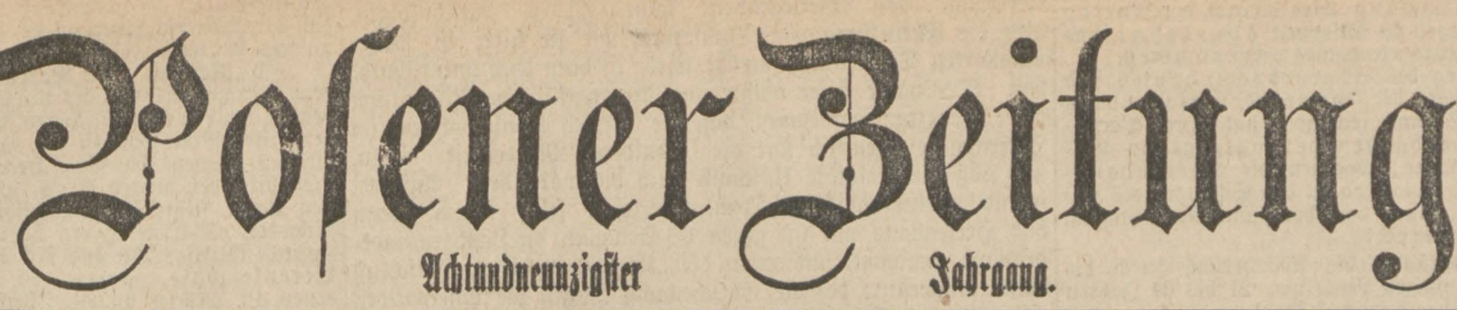
Mittag-Ausgabe.

Verantwortliche Redakteure.
Für den politischen Theil: C. Fontane,
für Feuilleton und Vermischtes: J. Steinbach,
für den übrigen redakt. Theil: J. Sachseld,
sämmtlich in Posen.
Verantwortlich für den Inseratentheil: J. Klugkist in Posen.



Achtundneunzigster Jahrgang.

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstraße 17, Gust. Ad. Schleh, Hoflieferant, Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke, Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8, in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen Rudolf Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G., G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Nr. 406

Die „Posener Zeitung" erscheint wochentäglich drei Mal, anden auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Montag, 15. Juni.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 80 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen

1891

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

103. Sitzung vom 13. Juni, 11 Uhr.
(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Abg. Bachem (Mühlheim, Zentr.) hat sein Mandat niedergelegt.

Auf der Tagesordnung steht die Berathung des vom Herrenhause zurückgelangten abgeänderten Wildschadengesetzes, zu welchem außer den bekannten Kompromißanträgen noch einige andere Anträge im Sinne der früheren Abgeordnetenhausbeschlüsse vorliegen.

In der Generaldiskussion spricht sich

Abg. Dr. Francke (nl.) gegen den Herrenhausbeschluß, sowie gegen die Kompromißanträge aus. Ohne jede Vorbereitung in der Kommission, ohne die Möglichkeit, in einer weiteren Lesung Beschlüsse zu rektifiziren, könne man über so wichtige Herrenhausabänderungen nicht beschließen. Namentlich vermißt Redner eine Bestimmung über die Zulässigkeit der Polizeizwangsjagd, über die in früheren Jahren bei den drei gesetzgebenden Faktoren Einigkeit geherrscht habe. Redner hält vermehrte Eingatterung und Verkürzung der Schonzeit für nothwendig und vor allem eine größere Gewährleistung eines wirklichen Wildschadenersatzes. Eine Versicherung der Geschädigten auf Gegenseitigkeit werde einen wirklichen Schadenersatz nicht ergeben. Redner hält es unter den obwaltenden Umständen für das beste, die Erledigung des Wildschadengesetzes bis zur nächsten Session zu vertagen und die Materie noch einmal der Kommission zu überweisen.

Abg. v. Rauchhaupt (kons.) sieht den Werth der heutigen Verhandlungen darin, daß die Regierung die Stellung beider Häuser des Landtages kennt und auf Grund dieser Kenntniß einen geeigneten Entwurf in nächster Session bringen kann. Die Schadensersatzpflicht des Grundbesitzers, welche wir primo loco befürworten, entspricht den Grundsätzen des Landrechts. Aber freilich darf dem Grundbesitzer das Recht nicht genommen werden, dem Jagdpächter kontraktlich die Schadensersatzpflicht aufzuerlegen. Die Kompromißanträge bilden zwar eine kleine, aber entschiedene Verbesserung des jetzigen gesetzlichen Zustandes, wenn sie auch noch nicht alle Wünsche befriedigten. Denn thatsächlich haben wir den Wildschadenersatz gesetzlich festgelegt. Man darf nicht ein Gesetz ablehnen, weil man nicht alles auf einmal bekommt; man muß mit kleinen Konzessionen vorlieb nehmen. Wir wollen auch, daß dem kleinen Manne kein Schaden geschieht, und bitten Sie darum, unsere Anträge anzunehmen.

Abg. Drawe (dfr.) begrüßt es schon als einen Fortschritt, daß die Frage eines Wildschadenersatzes jetzt auch für die Rechte diskutabel geworden sei. Ihren weitergehenden Antrag vom vorigen Jahre habe die freisinnige Partei diesmal wegen seiner Aussichtslosigkeit nicht eingebracht. Die Klagen würden aber nicht eher verstummen, als bis dieser Antrag Gesetz geworden sei. Es müsse mit voller Schärfe das Prinzip zum Ausdruck gebracht werden, daß ein Schadenersatz wirklich geleistet werde, und zwar von dem, der die Ursache des Schadens sei. Die Herrenhausbeschlüsse seien eine ganz entschiedene Verschlechterung der Abgeordnetenhausbeschlüsse. Das Jagdvergnügen solle niemand gekürzt werden, es dürfe aber nicht auf Kosten Anderer ausgeübt werden, wie es der Herrenhausbeschluß zur Folge habe. Nur der Antrag Papendieck, der bei Wechselwild die Endersatzpflicht einem Provinzialverbande der Forstbesitzer auferlegt, mache den Gesetzentwurf für das Herrenhaus annehmbar. (Beifall links.)

Abg. v. Benda (natl.) führt aus, daß ein Wildschadengesetz möglichst bald zu Stande kommen müsse, und zwar möglichst auf Grund der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses. Die Kompromißanträge bildeten eine Verbesserung der Herrenhausbeschlüsse und des jetzigen gesetzlichen Zustandes, deswegen bitte er dieselben ohne Kommission anzunehmen.

Abg. Brandenburg (Ztr.) bezeichnet die Beschlüsse des Herrenhauses als eine Jagdordnung, nicht aber als ein Wildschadengesetz. Gerade aber den Ersatz des Wildschadens habe das Abgeordnetenhaus stets betont. Deswegen müsse möglichst an den früheren Beschlüssen festgehalten werden.

Abg. Strutz (frk.) bittet, das Gesetz nicht in die Kommission zu verweisen, damit es nicht da begraben werde. Denn die Freisinnigen im Lande reiben sich vergnügt die Hände, wenn das Gesetz nicht zu Stande kommt. Die Konservativen wollten aber das Zustandekommen des Gesetzes.

Landwirthschaftsminister v. Heyden spricht sich auch gegen eine Kommissionsberathung aus, damit wenigstens die Möglichkeit eines Zustandekommens gegeben werde. Die Regelung der Frage habe große Schwierigkeiten. Der Minister erklärt, daß er auf das Herrenhaus einzuwirken gesucht habe, sich den Abgeordnetenhausbeschlüssen anzupassen, aber vergeblich. Ein Gesetz, daß den Regreß zum Inhalt haben würde, könnte auf die Zustimmung der Regierung nicht rechnen. Die Kompromißanträge seien jetzt das einzig Erreichbare, und man müsse das Erreichbare vorläufig nehmen. Gegenüber dem bestehenden Zustande bilde das einen Fortschritt, da das Prinzip des Wildschadensersatzes festgelegt würde. Der Antrag Papendieck, welcher die Bildung eines Gesammtverbandes der Forstbesitzer in einem Regierungsbezirk verlangt, habe manches Gute, lasse sich aber im gegenwärtigen Stadium nicht durchführen.

Abg. Conrad (Ztr.) bringt die Verhandlungen des Herrenhauses über diese Angelegenheit zur Sprache, in welchem dem Abgeordnetenhause der Vorwurf gemacht wurde, daß es nicht mit der nöthigen Aufmerksamkeit und dem erforderlichen Verständniß gearbeitet habe. Diese Kritik sei eine ungerechtfertigte, denn die Abgeordneten hätten doch auch gesunden Menschenverstand. (Sehr richtig!) Was habe nun aber das Herrenhaus gemacht? Es habe die Lasten auf den kleinen Gutsbesitzer, auf die schwächeren Schultern gewälzt. Nach dem Herrenhausbeschlusse komme es dazu, daß man schließlich Schadenersatz von demjenigen verlangen müsse, der gar keine Schuld habe. Welche Feindseligkeiten müssen dadurch entstehen. Der Großgrundbesitzer, der Fiskus, der große Sünder, bleibe frei. Nach 7jähriger Arbeit im Abgeordnetenhaus wolle man dasselbe mit einem Linsenmus abfinden. Ohne Regreßpflicht habe das Gesetz keinen Werth. Die Reden des Herrenhauses hätten gezeigt, wo man hinaus wolle — auf die Erhaltung des Wildstandes. Das wolle man gegenüber den tausendfachen Klagen aus dem Lande über Wildschaden. Mit Kompromißvorschlägen sei absolut nicht geholfen. Der kleine Besitzer müsse sich mit der Waffe in der Hand gegen das Wild wehren können, das soll ihm aber verwehrt sein: er ist völlig schutzlos gegen den Einbruch des Wildes, während der Großgrundbesitzer gesetzlich geschützt sei, sogar vor dem Beeren- und Reisigsammeln. Das Gesetz in der vorgeschlagenen Fassung werde anstatt Zufriedenheit nur Erbitterung hervorrufen, deshalb möge es abgelehnt werden.

Abg. Frhr. v. Huene (Ztr.) erklärt die Herrenhausbeschlüsse ebenfalls für unannehmbar. Die Reden im Herrenhause könnten allerdings nicht gebilligt werden. Wenn es aber feststehe, daß ein Regreßparagraph weder vom Herrenhaus noch von der Regierung angenommen werden würde, so müsse man ihn fallen lassen, zumal dieser Paragraph in der Praxis schwer durchführbar sei; denn es lasse sich nur schwer nachweisen, aus welchem Wildstande das Wild ausgetreten sei.

Die Generaldiskussion wird geschlossen und ein Antrag Drawe auf Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission abgelehnt. Die zweite Berathung erfolgt sofort.

§ 1 der Herrenhausbeschlüsse spricht die Ersatzpflicht für Wildschaden aus, beschränkt sie aber auf die Beschädigung landwirthschaftlich benutzter Grundstücke, während ein Antrag Conrad die Ersatzpflicht auf alle Grundstücke ausdehnen will.

Ein Antrag Francke-Drawe-Sattler verlangt die Ablehnung des § 1 und richtet die Aufforderung an die Regierung, im nächsten Jahre ein Wildschadengesetz auf Grundlage des Antrages Papendieck vorzulegen.

Abg. Dasbach (Centr.) empfiehlt den Antrag Conrad mit Rücksicht auf die vielen aus dem Lande gekommenen Klagen.

Abg. Bödiker (Centr.) will dagegen § 1, um dem andern Hause entgegenzukommen, in der Fassung desselben annehmen, damit man nicht den Vorwurf der Agitation erheben könne. Auf den Regreßparagraphen könne er aber nicht verzichten.

Abg. Rintelen (Centr.) tritt dagegen für den Antrag Conrad ein.

Abg. Frhr. v. Wackerbarth (kons.) spricht sich für § 1 der Herrenhausbeschlüsse aus und sucht die Gründe für die Nothwendigkeit des Regreßparagraphen zu widerlegen. Der Paragraph sei nicht mehr nöthig, nachdem so scharfe Vorbeugungsmaßregeln gegen die Möglichkeit des Wildschadens durch die Kompromißanträge getroffen seien.

Abg. Franke (Tondern, natl.) konstatirt mit Verwunderung die Bestimmtheit, mit welcher die Regierung die Aufnahme eines Regreßparagraphen ablehnte. Das Reichskammergericht habe eine solche Regreßpflicht als in der Natur der Sache liegend angesehen, sie bestehe in Hannover und Elsaß-Lothringen und habe sich dort bewährt. Diese ablehnende Erklärung sei durch die Rücksichtnahme auf den Fiskus, den größten Waldbesitzer, veranlaßt und ihre Tragweite liege darin, daß wir nun bestimmt wissen, der Fiskus werde niemals in Zukunft Schaden vergüten. (Lebhaftes Bravo!) Doch sei zu hoffen, daß nicht immer solche Ansichten im landwirthschaftlichen Ministerium maßgebend sein werden.

Abg. Drawe (dfr.) verwahrt sich gegen den in der Generaldiskussion gemachten Vorwurf, daß die Freisinnigen mit der Wildschadensfrage Agitation trieben und bittet im Uebrigen um Annahme der von ihm beantragten Resolution.

Die Diskussion wird geschlossen.

---

§ 1 wird darauf in der Fassung des Antrages Conrad angenommen, während der Antrag Franke-Drawe-Sattler gegen die Stimmen der Freisinnigen, die Mehrheit der Nationalliberalen und des Zentrums abgelehnt wird.

§ 2 der Herrenhausbeschlüsse spricht die Schadensersatzpflicht der Grundbesitzer aus.

Ein Antrag Rintelen verlangt, daß Jagdpachtverträge von Gemeinden, in welchen die Ersatzpflicht der Pächter nicht ausbedungen ist, öffentlich ausgehängt werden müssen.

Der Kompromißantrag v. Huene-Rauchhaupt verlangt, daß die Gemeindebehörde bei Verpachtung der Jagd in gemeinschaftlichen Jagdbezirken wegen der Rückvergütung der gezahlten Entschädigungsbeträge in den Pachtverträgen Vorsorge zu treffen.

§ 2 wird mit diesen Anträgen angenommen, ebenso § 3 mit einem Kompromißantrage v. Huene, wonach bei Enclaven der Inhaber des umschließenden Jagdbezirks ersatzpflichtig ist, auch wenn er die angebotene Verpachtung abgelehnt hat.

§ 4 der Herrenhausbeschlüsse, nach welchem der Schadenersatz zunächst aus den Einnahmen der Jagd zu bestreiten ist, wird nach einem Antrag v. Huene abgelehnt.

Es folgt die Berathung über § 4a (Antrag Brandenburg), welcher bei Schaden durch Wechselwild die Regreßpflicht desjenigen ausspricht, aus dessen Wildstand das Wild ausgetreten ist.

Ein Antrag Papendieck (dfr.) verlangt die Bildung von Wildschadensverbänden unter den Forstbesitzern, an welche sich der Entschädigungspflichtige halten kann; doch sollen Waldbesitzer, welche kein Wild in ihren Wäldern haben oder so umfriedigt halten, daß es nicht ausbrechen könne, nicht gezwungen werden, diesem Verbande beizutreten.

Abg. Brandenburg (Ztr.) vertheidigt seinen Antrag unter Hinweis auf die Verhältnisse in Hannover, wo sich die Bestimmung über die Regreßpflicht bewährt habe. Die Schwierigkeit des Nachweises, aus wessen Wildstand das Wild ausgetreten ist, dürfe noch nicht dazu veranlassen, die Regreßpflicht überhaupt nicht einzuführen.

Abg. Frhr. v. Huene weist darauf hin, daß durch Annahme dieses Antrages der Gesetzentwurf gefährdet würde und bittet um seine Ablehnung.

Abg. Papendieck (dfr.) spricht zunächst seine Freude aus, daß der Minister etwas Bestechendes in dem Antrage des Redners sieht. — Diese Freude hätte der Minister schon vor zwei Jahren haben können, da damals derselbe Antrag in der Kommission angenommen worden sei. Er bilde überhaupt die einzige Möglichkeit und sei der am meisten praktische Weg, wie der Schaden entschädigt werden kann. Ohne Regreßparagraphen sei die freisinnige Partei nicht in der Lage, für das Gesetz zu stimmen.

Abg. Franke (ntl.) tritt ebenfalls für den Antrag Papendieck ein, für den nach Meinung des Redners auch die Konservativen nach ihrer Stellung zu dieser Angelegenheit vor zwei Jahren stimmen müßten.

Abg. Frhr. v. Wackerbarth (kons.) erklärt, für einen Regreßparagraphen nicht stimmen zu können, der die Ersatzpflicht auch für Schaden von Hasen und Rehen ausspricht.

Darauf wird der Antrag Papendieck gegen die Stimmen der Freisinnigen, Nationalliberalen und des größeren Theiles des Zentrums abgelehnt. Für den Antrag Brandenburg stimmen 101, dagegen 112 Mitglieder (Freisinnige, der größte Theil der Nationalliberalen und des Zentrums); das Haus ist also nicht beschlußfähig.

Nächste Sitzung: Montag 1 Uhr (Fortsetzung der heutigen Berathung und Gewerbegerichte für die Rheinprovinz.)

Schluß $3^3/_4$ Uhr.

Herrenhaus.

22. Sitzung vom 13. Juni, 1 Uhr.

Die vom Abgeordnetenhause herübergekommene Rentengutsvorlage wird auf Antrag des Frhrn. v. Manteuffel unter Zustimmung des Finanzministers Dr. Miquel in einmaliger Schlußberathung ohne vorherige Kommissionsberathung erledigt werden.

Das im Abgeordnetenhause angenommene Gesetz betr. Pensionirung der Landbürgermeister in der Rheinprovinz wird in einmaliger Schlußberathung angenommen, ebenso der Vertrag mit Oldenburg und Bremen, betr. die Herstellung einer neuen Fahrbahn in der Außenweser.

Es folgt die Berathung der vom Abgeordnetenhause zurückgekommenen abgeänderten Landgemeindeordnung.

Die Kommission des Herrenhauses beantragt, den Gesetzentwurf in der vom Abgeordnetenhause beschlossenen Fassung unverändert bis auf den § 109 (Beschränkte Oeffentlichkeit der Sitzungen der Gemeindeversammlung resp. Gemeindevertretung) anzunehmen.

Graf Mirbach erklärt sich gegen die Landgemeindeordnung. Eine Novelle zur bestehenden Gesetzgebung hätte vollkommen ausgereicht, diese Vorlage sei also überflüssig und enthalte sehr bedenkliche Bestimmungen. Vor einem Monat hätte er trotzdem für das Gesetz gestimmt. Seitdem aber hätte er sich über die Stimmung im Lande näher unterrichtet. Der große Grundbesitz würde sich gegen die Benachtheiligung durch das Gesetz eher wehren können; der kleine Grundbesitz sehe in der Zusammenlegung trotz aller Kautelen eine capitis deminutio.

Zu § 48 (Regelung des Stimmrechts), in welchem nach dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses eine Erhöhung der Sätze oder Ermäßigung bis zur Hälfte nur auf Antrag des Kreisausschusses durch Beschluß des Provinziallandtages erfolgen soll, beantragt Graf Klinckowström eine Erhöhung resp. Ermäßigung „bis zu einem Drittel für Gemeinden durch Ortsstatut erfolgen zu lassen, für einen Kreis dagegen den Beschluß des Abgeordnetenhauses bestehen zu lassen.

Graf Klinckowström befürwortet seinen Antrag. Auch im Abgeordnetenhause hätte die konservative Partei den größten Werth auf die Hineinbringung des Ortsstatuts in das Gesetz gelegt und hätte, weil es wieder herausgebracht sei, gegen das ganze Gesetz gestimmt. Das Herrenhaus müsse, wenn es seinen letzten Beschluß nicht für richtig halte, eine Korrektur eintreten lassen unbekümmert um die Geschäftslage. Der in seinem Antrage vorgeschlagene Weg sei viel einfacher als der Abgderdnetenhausbeschluß. Nehme man den Bauern das Ortsstatut, so werde man eine Unzufriedenheit erregen, die sich bei den Wahlen zum Abgeordnetenhause ausdrücken werde. Sein Antrag sei ein Vermittelungsvorschlag, weil er, wo der Kreisausschuß für den ganzen Kreis eine Aenderung der Sätze für nothwendig halte, es bei dem Abgeordnetenhausbeschlusse bewenden lasse. Er habe auch einen politischen Grund für seinen Antrag. Er würde es für ein großes Unglück halten, wenn das Gesetz, welches schon ohnehin keine Sympathien im Lande errege, trotz Ablehnung durch die ganze konservative Partei im Abgeordnetenhause und durch einen großen Theil des Herrenhauses angenommen werden würde. Er sei der festen Ueberzeugung, daß das Abgeordnetenhaus dem Beschlusse des Herrenhauses sich fügen werde.

v. Puttkamer tritt dagegen für die Annahme des Abgeordnetenhausbeschlusses ein. Auch er würde ein Zustandekommen der Landgemeindeordnung ohne Zustimmung der konservativen Partei beklagen. Aber der Antrag Klinckowström sei für ihn unannehmbar, so großen Dank er auch der konservativen Partei schulde, welcher er einen großen Theil seiner Erfolge während seiner Ministerthätigkeit verdanke. Denn durch Annahme des Antrages vergebe das Herrenhaus in etwas seiner Würde, und dann würde das Zustandekommen des Gesetzes gefährdet werden, weil die Zustimmung zu dem Antrage im anderen Hause durchaus nicht so sicher sei. Ein Zustandekommen des Gesetzes wünsche er aber, denn im Gegensatz zu Graf Mirbach sei seine Erfahrung die, daß in den konservativen Kreisen im Lande man eine endliche Erledigung dieser Frage wünsche.

Frhr. v. Maltzahn ist für den Antrag Klinckowström, da er die Ortsstatute, die sich unter der Führung vorzüglicher Landräthe überaus bewährt hätten, nicht wissen möchte. Redner bedauert die Uebereilung, mit der das Gesetz und so wichtige Anträge behandelt würden. Was die Leute über das Herrenhaus sagten, sei ihm ganz gleichgiltig; auch auf das Abgeordnetenhaus brauche man keine Rücksicht zu nehmen.

Graf Udo Stolberg spricht sich im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes gegen den Antrag aus.

Ministerpräsident v. Caprivi bittet um unveränderte Annahme des Gesetzes, auf welches die Regierung einen hohen Werth lege und mit welchem nach ihrer Meinung auch die konservativsten Kreise des Landes einverstanden sein würden, in der Gestalt, wie es vom Abgeordnetenhause herübergekommen sei.

Frhr. v. Manteuffel will für den Antrag stimmen. Redner

polemisirt sodann gegen den Herrn v. Puttkamer, der im Laufe der Zeit ein Anhänger des Parlamentarismus geworden zu sein scheine. (Heiterkeit.)

In namentlicher Abstimmnng wird hierauf der Antrag v. Klinckowström mit 94 gegen 48 Stimmen abgelehnt und § 48 in der Fassung des Abgeordnetenhauses angenommen.

Nach § 109 in der Fassung des Abgeordnetenhauses sind als Zuhörer zu den Sitzungen der Gemeindeversammlung resp. Vertretung außer den Stimmberechtigten und ihren Vertretern alle zu den Gemeindeabgaben herangezogenen Gemeindeangehörigen zugelassen, wogegen die Herrenhauskommission beantragt, die Zulassung zu den Sitzungen als Zuhörer abhängig zu machen außer von der Stimmberechtigung von dem Besitze des Gemeinderechts.

Referent v. Wedell begründet die Abänderung durch die Kommission damit, daß die jungen Leute von 21 bis 24 Jahren von den Sitzungen ausgeschlossen werden sollten.

v. Bethmann-Hollweg beantragt im Interesse der Geschäftslage die Annahme des Abgeordnetenhausbeschlusses.

§ 109 wird unter Ablehnung des Antrages der Kommission unverändert nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses angenommen.

Hierauf wird in namentlicher Schlußabstimmung die Landgemeindeordnung in der Fassung des Abgeordnetenhauses mit 99 gegen 38 Stimmen endgiltig angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Nächste Sitzung Montag 1 Uhr (Sperrgeldervorlage; außerordentliche Armenlasten; kleine Vorlagen.)

Schluß 4½ Uhr.

Deutschland.

□ **Berlin,** 14. Juni. Die „Kreuzztg." hat noch nicht Zeit gefunden, sich über das wahrhaft vernichtende Urtheil zu äußern, das Herr v. Puttkamer gestern im Herrenhause über dies Blatt gefällt hat. Die „Kreuzztg." und ihre Hintermänner werden es sich schon gefallen lassen müssen, daß Alles, was nicht zu ihnen gehört, ein unbezwingliches Vergnügen der Bosheit bei dieser Tragikomödie empfindet, deren Opfer das Hammerstein-Rauchhauptsche Organ geworden ist. Man stelle sich nur die Situation vor! Die Konservativen im Abgeordnetenhause ermannen sich, unversehens wie Zieten aus dem Busch, über Herrn Herrfurth herzufallen und die Landgemeindeordnung in dritter Lesung abzulehnen, obwohl in der vorangegangenen vielmonatlichen Berathung das Aeußerste geschehen war, um den konservativen Wünschen nach Möglichkeit entgegenzukommen. Die Hoffnung auf das Herrenhaus als Reservetruppe bei diesem Vorstoß hat nun aber gründlich getäuscht. Das Herrenhaus hat die Landgemeindeordnung genau in der Fassung angenommen, in der das Abgeordnetenhaus, entgegen den Konservativen, das Gesetz ebenfalls angenommen hatte, und die hochkonservative Erste Kammer hat damit bewiesen, daß sie für die Lage, sowohl nach ihrer taktischen wie nach ihrer materiellen Seite hin, ein besseres Verständniß besitzt als die um Rauchhaupt. Und das will wahrhaftig viel sagen. Noch unmittelbar vor der Entscheidung im Herrenhause hat nun aber die „Kreuzztg." in ihrem bekannten hochmüthigen Tone ihr festes Vertrauen auf das Herrenhaus ausgesprochen, und die Konservativen im Abgeordnetenhause waren über die wirkliche Situation so wenig unterrichtet, daß beispielsweise Graf Kanitz in der Getreidezolldebatte vom Freitag erklären konnte, die Herren von links würden erkennen, wie wenig es sich um eine prinzipielle Gegnerschaft gegen die Landgemeindeordnung handle, wenn diese vom Herrenhause wieder in das Abgeordnetenhaus zurückkäme. Es ist als ganz sicher angenommen worden, daß die Differenzpunkte in Sachen der Landgemeindeordnung auch jetzt noch unerledigt bleiben würden. Ein solcher Mangel an Fühlung zwischen den parlamentarischen Körperschaften einer und derselben Partei in zwei verschiedenen Parlamenten ist wohl noch niemals dagewesen. Das Herrenhaus hat sich mit einer erstaunlichen Unbefangenheit über die Nothlage hinweggesetzt, in die sich die konservativen Freunde des Herrenhauses in der anderen Kammer gebracht hatten, und nicht einmal ein Ton des Bedauerns über diese tragikomische Verwirrung ist im Herrenhause laut geworden. Wir können den Konservativen, die sich Herrn v. Rauchhaupt angeschlossen haben, unser vergnügtes Mitleid nicht vorenthalten. Ein Glück für die Partei, daß die Session alsbald zu Ende geht. Sie würde sonst wohl noch in schlimmere Fatalitäten gerathen. Das Herrenhaus, das die Landgemeindeordnung unverändert in der letzten Fassung des Abgeordnetenhauses angenommen hat, ist hierbei den dringenden Rathschlägen des Herrn v. Puttkamer mit gefolgt. In dem ganzen unterhaltenden Drama ist diese Szene, in welcher Herr v. Puttkamer plötzlich in einer neuen Rolle auftritt, nicht die am wenigsten unterhaltende. Wie schlimm hat man ihn also verkannt, den Vorgänger des Herrn Herrfurth! Er ist ja kein Gegner der Landgemeindeordnung, sondern ihr begeisterter Anhänger, er legt sich mit wahrem Feuereifer für sie ins Zeug. Man sieht, nicht bloß große, sondern auch kleine Ereignisse werfen ihren Schatten voraus, und derselbe Herr v. Puttkamer, der demnächst als Oberpräsident in das alte Schloß zu Stettin einziehen wird, der also über die Ausführung der Landgemeindeordnung wesentlich mit zu wachen haben wird, kann sich in der That nicht als Bekämpfer dieses Gesetzes aufspielen. Vielleicht ist Herr v. Puttkamer ein Freund des Gesetzes geworden, seitdem er weiß, daß er Oberpräsident werden wird; vielleicht auch wird er Oberpräsident, weil er immer schon ein Freund der Landgemeindeordnung gewesen ist. Wir wollen die Frage unentschieden lassen, nicht unentschieden aber, sondern greifbar deutlich ist die Bestimmtheit, mit der Herr v. Puttkamer der „Kreuzztg." einen Fußtritt versetzt hat. Die „Kreuzztg." wird sich natürlich darüber noch zu äußern haben. Sie ist es sich selbst, ihren Parteifreunden und ihren Gegnern schuldig. Sie wird dann vielleicht auch Aufklärung darüber geben, wie sie dazu kommt, heute zu schreiben, die Landgemeindeordnung wurde, „wie gegen das einstimmige Votum der konservativen Fraktion des Abgeordnetenhauses so auch gegen die konservativen Elemente des Herrenhauses in ihrer überwiegenden Mehrheit angenommen". Ein Uebermaß von Verlegenheit kann Vieles entschuldigen. aber die Entstellung von Thatsachen, wie sie hier in dieser unerhörten Darstellung, verübt wird, ist denn doch unentschuldbar. Der naive Leser müßte aus der angeführten Mittheilung der „Kreuzztg." entnehmen, daß die armen Konservativen im Herrenhause eigentlich nur die geduldete Minderheit bilden, und daß die verfolgte Unschuld auch diesmal dem Ansturm irgend welcher radikalen Elemente erlegen sei. Denn wenn das Herrenhaus mit 99 gegen 38 Stimmen die Landgemeindeordnung annimmt, und wenn die „Kreuzztg." diesen Entschluß dahin kommentirt, daß die Entscheidung „gegen die konservativen Elemente des Herrenhauses in ihrer überwiegenden Mehrheit" gefallen sei, dann bleibt nichts übrig als anzunehmen, daß die Konservativen die hoffnungslose Minderheit bilden. Die „Kreuzztg." kann die konservative Partei noch schlimm in die Irre führen, sie ist aber in diesem Falle stark entlastet durch die viel gröberen taktischen Fehler, die die konservative Fraktion des Abgeordnetenhauses begangen hat. Uns kann es recht sein, durchaus recht, wenn die Konservativen so gegen ihr eigenes Fleisch wüthen.

— Das skandalöse Benehmen der Rechten des Abgeordnetenhauses bei den Verhandlungen über den Antrag Rickert und Genossen findet fortgesetzt die ernsteste Besprechung in der Presse und im Publikum. Alle Blätter, welche nicht ganz und gar in Parteifanatismus befangen sind, mißbilligen rückhaltslos und einstimmig diese Art gebildet sein wollender Männer, einen wegen seiner Sachkenntniß gefürchteten Gegner einfach niederbrüllen zu wollen. Auch im Volke hört man vielfach Stimmen laut werden, die für die „Volksvertreter" auf der Rechten des Abgeordnetenhauses nicht sehr schmeichelhaft klingen; haben sie doch aber auch gar zu deutlich bewiesen, wes Geistes Kind sie sind! Schade, daß jetzt keine Wahlen bevorstehen; dieselben würden die jetzige Majorität trotz des elendesten aller Wahlsysteme, wie Bismarck einst das Dreiklassensystem nannte, wegschwemmen für lange Zeit! — Ueber die Vorgänge selbst in der Abgeordnetenhaussitzung am Freitag berichtet noch die „Freis. Ztg.":

Ueber den ruhestörenden Lärm, welchen die Konservativen in der Sitzung des Abgeordnetenhauses am Freitag während der Rede der freisinnigen Abgeordneten verübten, vermögen solche, welche der Sitzung nicht beiwohnten, sich kaum eine ausreichende Vorstellung zu machen. Die Konservativen waren zuerst der Meinung, daß sie durch möglichst lange Ausdehnung der Diskussion die Freisinnigen würden matt setzen können, da diese nicht im Stande waren, neue Redner den frischen Kräften entgegenzustellen, welche fortgesetzt die anderen Parteien gegen die Freisinnigen ins Feld zu führen vermochten. Als dann die Konservativen bemerkten, daß diese Taktik nicht zum Ziele führte und auch den Freisinnigen nicht, wie Graf Kanitz meinte, „der Stoff" ausging, wuchs ihr Unmuth und ihre Unruhe. Als Abg. Brömel nach Graf Kanitz das Wort ergriff, erhob sich die ganze Rechte in demonstrativer Weise, um den Saal zu verlassen. Es geschah dies aber nicht etwa sogleich, sondern indem man sich gruppenweise zunächst lauten Unterredungen überließ. Mehrere Minuten vergingen, bis Abgeordneter Brömel überhaupt zu sprechen beginnen konnte. Erst als etwa 150 Abgeordnete der rechten Seite das Restaurationslokal aufgesucht hatten, so daß auf der ganzen rechten Hälfte des Hauses kaum ein Dutzend Abgeordnete zurückblieben, konnte der Redner sich verständlich machen. Als dann nach dem Abgeordneten v. Eynern der Abgeordnete Rickert sich erhob, scholl ihm schon ein Gebrüll des Unwillens entgegen, noch bevor er eine Silbe gesprochen hatte. Abgeordneter Richter wurde beim Beginn seiner Rede noch ruhig angehört; nachher aber wurde der Lärm um so ärger; ungeduldige Handbewegungen des Herrn v. Caprivi schien der Chor der Landräthe auf der Rechten als Aufforderung zu betrachten, den Redner durch Lärm zum Abbrechen seiner Rede zu zwingen. Die Herren erhoben sich theilweise, begannen laute Gespräche, schlugen mit der Hand auf die Pulte u. s. w. Der stenographische Bericht verzeichnet denn auch fast hinter jedem Satze: „Große Unruhe und Zwischenrufe rechts." „Andauernde große Unruhe rechts." u. s. w. Obwohl die Stenographen kaum 5 Schritt vom Abg. Richter entfernt stehen und dessen Organ bekanntlich auch für Versammlungen bis zu 10 000 Personen ausreichen würde, waren die Stenographen nicht im Stande, überall den Redner zu verstehen. Im stenographischen Bericht finden sich wiederholt Stellen, an denen nur die Anfangsworte eines Satzes stehen, alsdann folgen Gedankenstriche mit der Bemerkung: „Andauernde große Unruhe rechts." Jede Volksversammlung in Berlin, in welcher auch nur entfernt solcher Lärm den Redner unterbrochen hätte, würde von dem beaufsichtigenden Polizeikommissar aufgelöst worden sein. Das Präsidium des Abgeordnetenhauses thronte dem Toben der rechten Seite gegenüber in olymphischer Ruhe. Es wäre auch schade gewesen, wenn durch Einschreiten des Präsidiums der Eindruck dieses Benehmens der rechten Seite auf die Oeffentlichkeit abgeschwächt worden wäre.

Mit treffendem Witz geißelte auch der Abg. Munkel in einer Volksversammlung am Freitag Abend die Agrarier und ihr Treiben und Thun. Er meinte, um den Kornzoll habe sich eine ganze Legende gebildet, er habe Wunder gewirkt und aus unseren Großgrundbesitzern „Bauern" gemacht. Wer daran gezweifelt, den würde das Benehmen dieser Leute im Abgeordnetenhause eines Besseren belehrt haben!

Lokales.

Posen, 15. Juni.

)(**Vom Wetter.** Auch die zweite Juniwoche brachte nach dem starken Gewitter am 9. d. (Dienstag) empfindlich niedrige Temperaturen, obwohl der Wind überwiegend aus Nordost stand. Donnerstag Abend stellte sich Regen ein, der sich Freitag früh in Form von Schauern wiederholte. An diesem Tage sowohl wie auch Sonnabend war der Wind stark, der Himmel meist völlig bedeckt und die Temperatur des Morgens nur 6 bis 8 Grad R. Weiter ostwärts, an der Küste des Kurischen Haffs, ging die Temperatur während der Nächte noch bedeutend mehr zurück, zur Reifbildung ist es indeß glücklicherweise nicht gekommen, wohl aber in der nordrussischen Ebene. Auf dem Riesengebirge trat am Mittwoch leichter Schneefall ein. Chemnitz, Münster und München hatten am Donnerstag und Freitag erheblich weniger Wärme als Posen. Der gestrige Sonntag begann hier bei einer Morgentemperatur von 8 Gr. mit Landregen, der mit wechselnder Stärke bis Nachmittag 3 Uhr anhielt und dann um 5 Uhr mit einem kurzen Gusse abschloß. Gegen Abend hatte sich die Luft, da kurze Sonnenblicke eintraten, auf 12 Grad R. erwärmt. In der Nacht hat sich der Regen wiederholt erneuert. Schließlich sei bemerkt, daß der Witterungsverlauf der vorigen Woche der Voraussage unseres Witterungs-Berichtes im Ganzen entsprochen hat.

—b. **Rennen des Posener Herren-Reitervereins.** Bei dem gestrigen Rennen auf den Eichwaldwiesen gewannen im ersten, dem Bauernrennen, Herrn Palaczs-Jersitz braune Stute, alt, den ersten Preis von 40 M., Herrn Plotkowiaks-Winiary br. St., alt, den zweiten (20 M.), Herrn Genslers-Winiary br. Wallach, dreijährig, den dritten Preis, 10 M. Im zweiten Rennen, Preis von Posen, siegte Herrn Lewisons br. St. Olive, geritten von Lt. Schwerk, als Erste, Herrn Lt. v. Zitzewitz br. St. Frauenlogik als zweite. (Preise: 770 und 270 M.) Im dritten Rennen, einer Steeple-chase, gewann Lt. Schwerks br. W. Rosendorn den ersten, Lt. Mückes br. W. Oberförster den zweiten und Lt. Moshaks F.-W. Nickel den dritten Preis. Werth: drei Ehrenpreise. Im vierten Rennen, Inländer-Jagdrennen, gewann Lieutenant v. Willichs brauner Wallach Bravo, geritten von Lt. v. Ribbeck den ersten (960 M.) und Lt. Erbprinz zu Salm-Horstmars br. St. „Viper" den zweiten Preis (260 M.). Im 5. Rennen, Jagd-Rennen, gewann Lt. Frhrn. v Hennebergs br. St. „Lady Bird" den ersten, Lt. Frhn. v. Zedlitz's br. St. „Sabine" den zweiten und Lt. v. Neanders F.-St. 70 den dritten Ehrenpreis. Im 6. Rennen, Kaiserpreis, siegte Lt. Luckes dbr. W. „Caravel" als Erster, Lt. v. Schierstädts dbr. St. „Lady Ellen" als Zweite, Rittm. Gr. v. Schmettows F.-H. „Barrel-Organ" als Dritter und Lt. v. Schimmelmanns br. St. „Schade" als Vierte, sämmtlich Ehrenpreise, der erste davon ein vom Kaiser gestifteter silberner Humpen. Im 7. Rennen, Trost-Jagd-Rennen, ging Lt. v. Schierstädts br. St. „Lady Ellen" über die Bahn und gewann den Preis von 210 M. Zum Schluß wurde noch eine Steeple-chase eingelegt, in der Lt. Erbpr. zu Salm-Horstmars br. St. „Viper" den ersten, Lt. Gr. Schwerins br. W. „Pumme-Lutrich" den zweiten und Lt. Schierstädts br. St. „Dorah" den dritten Preis gewann (Werth: 95, 45 und 20 M.).

Wollmärkte.

Posen, 14. Juni. Die ständige Kommission der Handelskammer für das Wollgeschäft erstattet folgenden Bericht: Seit dem letzten Wollmarkt hatte im Allgemeinen das Wollgeschäft hier nicht an Lebhaftigkeit gewonnen; eine unmittelbar nach dem 1890er Markte eingetretene Besserung der Preise hat nur ganz kurze Zeit angehalten. Trotz der Auswahl in guten Wollen, welche die hiesigen Läger boten, blieb der Absatz recht beschränkt. Man ging in das neue Geschäftsjahr mit einem Lager von etwa 7—8000 Zentnern, die zumeist polnischen Ursprungs waren, hinein.

Der unmittelbar vorangegangene Breslauer Markt brachte ungeachtet des lebhaften Geschäfts gegen das Vorjahr einen Preisabschlag von 3—5 M. Im Gegensatze zu dieser Erscheinung wurden hier im Allgemeinen die vorjährigen Preise gern bezahlt. Das Geschäft war ein recht lebhaftes und es herrschte eine sehr rege Kauflust. Für besonders gut behandelte Wollen wurden auch 3—5 M. über den vorjährigen Preis bewilligt. Ganz feine Wollen, von denen nur eine Kleinigkeit am Markte war, brachten dagegen nicht ganz die letztjährigen Preise.

Die Zufuhren betrugen etwa 12 000 Ztr., d. h. um etwa 2000 Zentner weniger als 1890. Die Wäsche war, mit wenigen Ausnahmen, als gut zu bezeichnen. Das Schurgewicht hat, vermuthlich in Folge der minderwerthigen Beschaffenheit der im Vorjahre geernteten Futterstoffe, um etwa 10 Proz. durchschnittlich abgenommen.

Als Käufer waren am Markte erschienen rheinische, lausitzer und märkische Fabrikanten sowie hiesige und besonders auswärtige Händler. Der Markt ist geräumt bis auf Kleinigkeiten, die zum Theil hier gelagert, zum Theil von den Eigenthümern zurückgenommen wurden.

Es wurden folgende Preise bewilligt:

	Feine Dominial-Wollen	Mittelfeine Dominial-Wollen	Mittel-Wollen	Rustikal-Wollen	Ungewaschene Wollen
1891	155—168	135—148	122—130	110—115	50—56 M.
dagegen 1890	150—160	135—148	120—130	105—112	48—55 „

W. **Landsberg a. W.,** 14. Juni. [Originaltelegramm der „Posener Zeitung".] Die Zufuhr zum heutigen Wollmarkt betrug 3500 Zentner. Das Geschäft entwickelte sich lebhaft. Die Wäsche fiel brillant aus. Das Schurgewicht geringer als im Vorjahr. Es wurden volle Vorjahrspreise und darüber gezahlt. Man handelte feine Wolle 155—158 M., mittelfeine 145—147 M., mittel 130 bis 140 M., Landwollen 100—120 M. Der Markt wurde vollständig geräumt.

** **Leipzig,** 13. Juni. [Wollbericht.] Kammzug-Terminhandel. La Plata. Grundmuster B. per Juni 4,32½ Mk., per Juli 4,32½ Mk., per August 4,37½ M., per September 4,40 M., per Oktober 4,42½ M., per November 4,42½ M., per Dezember 4,42½ M., per Januar 4,40 M., Februar 4,40 M. Umsatz 55 000 Kilogramm. — Ruhig.

Telegraphische Nachrichten.

Zillerthal i. Schl., 13. Juni. Auf der Schneekoppe sind Nachts stärkere Schneefälle niedergegangen.

Bremen, 13. Juni. Rettungsstation Koppalin telegraphirt: Am 13. Juni von dem hier gestrandeten Schuner Riborg, Kapitän Holm, 4 Personen gerettet durch den Raketen-Apparat der Station Koppalin.

Bremen, 13. Juni. Die Rettungsstation Leba telegraphirt: Am 13. Juni von dem in der Nähe von Leba gestrandeten deutschen Schooner „Arche" Kapitän Hansen, 4 Personen gerettet durch den Raketen-Apparat der Station Leba.

Bremen, 13. Juni. Nach einer telegraphischen Meldung der Rettungsstation Neufahrwasser wurden heute drei Personen von einem in höchster Seenoth befindlichen Fischerboote durch das Rettungsboot der Station Neufahrwasser-Lootsenamt gerettet.

Lingen, 13. Juni. Nach der amtlichen Feststellung des Ergebnisses der Reichstags-Ersatzwahl im 3. Wahlkreise der Provinz Hannover (Meppen-Bentheim-Lingen) sind im Ganzen 16 545 Stimmen abgegeben worden; von diesen erhielt Amtsgerichtsrath Brandenburg-Bersenbrück (Zentrum) 16 382, Tölke-Dortmund (Sozialdemokrat) 59 Stimmen. Der Erstere ist somit gewählt.

Zerbst, 13. Juni. Das hiesige Rathhaus steht in Flammen; das Archiv ist gerettet.

Petersburg, 14. Juni. Aus den acht im Zarthum Polen garnisonirenden Infanterie-Reserve-Regimentern Nr. 170 bis 177 werden zwei Brigaden Nr. 43 und 44 zu je vier Regimentern mit den erforderlichen Brigade-Verwaltungen gebildet.

Petersburg, 14. Juni. Das „Journal de St. Pétersbourg" theilt mit, daß der in Angelegenheiten der Juden-Emigration von Baron Hirsch hierher gesandte Arnold White wieder abgereist ist. Das Blatt fügt hinzu, White habe bei den oberen Verwaltungsbehörden eine ebenso günstige als wohlwollende Aufnahme gefunden, die russische Regierung würde es mit Befriedigung begrüßen, wenn die Mission Whites von Erfolg begleitet wäre.

Petersburg, 14. Juni. Nach hier eingetroffenen Meldungen aus Chabarowka vom 13. Juni hat der Großfürst-Thronfolger am 12. d. Mts. Chabarowka verlassen und mittels Dampfers seine Reise den Amur aufwärts fortgesetzt.

Basel, 14. Juni. Heute Nachmittag 2 Uhr 15 Min. stürzte die Eisenbahnbrücke vor Mönchenstein bei Basel ein, infolge dessen der Zug entgleiste und 2 Lokomotiven, 2 vollbesetzte Personenwagen, ein Post-, ein Gepäckwagen in die hochgehende Birs stürzten. Bis jetzt sind 44 meist schrecklich verstümmelte Todte und über 100 Verwundete heraufgeholt worden, meistens erdrückt oder ertrunken. Die vermuthete Gesammtzahl der Todten wird auf 120 geschätzt.

Mailand, 14. Juni. In dem Prozesse, welchen das hiesige Bankhaus Vonwiller u. Co. in Gemeinschaft mit zwei Livorneser Bankiers gegen die Aufsichtsräthe der falliten Zuckerraffinerie in Ancona angestrengt hat wegen der Haftbarkeitserklärung derselben in Höhe von 2 Millionen, welche Summe diese Firmen in Folge Vorlegung gefälschter Bilanzen der Zuckerraffinerie als Vorschuß gewährt haben, wurde in erster Instanz zu Gunsten der klägerischen Häuser entschieden.

Neapel, 14. Juni. Der Lavastrom zeigt die Tendenz, gegen das Observatorium vorzuschreiten; der Hauptkrater wirft kleine Aschenmengen aus.

Paris, 14. Juni. Die Deputirtenkammer hat einen Gesetzentwurf angenommen, nach welchem behufs Anregung zur Seidenkultur eine Prämie von 50 Centimes für jedes Kilogramm von erzeugten Cocons gewährt werden soll.

Paris, 14. Juni. Die von dem Gouverneur des Crédit foncier, Christoffle, in Verbindung mit dem Liquidator der Panama-Gesellschaft, Monchicourt, eingeleitete Aktion bezüglich der Konstituirung von Finanzinstituten zur Weiterführung der Panama-Kanalarbeiten nimmt angeblich einen günstigen Verlauf. Es verlautet, die Konstituirung sei gesichert, werde jedoch erst nach der am 20. d. Mts. stattfindenden Kammerdebatte über die Panamaaffaire erfolgen.

Paris, 14. Juni. Wie von unterrichteter Seite hervorgehoben wird, hätten die von Freycinet seit längerer Zeit eingeführten neuen Zünder nichts mit denen gemein, deren Plan von Triponé preisgegeben worden sei. Auch das ursprüngliche Melinit Turpins sei ohne dessen Vorwissen verbessert worden.

Paris 14. Juni. Der mit der Untersuchung in der Panama-Angelegenheit beauftragte Richter hat für Montag, den 22. d. Mts., Ferdinand Lesseps und Charles Lesseps, für Dienstag, den 23. d. Mts., die Verwaltungsräthe der Panama-Gesellschaft Victor Lesseps, Marius Fontanes und Henri Cottu vorgeladen.

Lyon, 14. Juni. Die Pferdebahnbediensteten haben gestern den Ausstand beschlossen. In Folge dessen ist heute der gesammte Pferdebahnverkehr eingestellt worden. Kein Wagen hat die Depots verlassen.

London, 14. Juni. Nach einem Telegramm des „Reuterschen Bureaus" aus Manipur ist der Prozeß gegen den Prinzen Manipuri, genannt der Senaputti, beendet. Der Gerichtshof habe denselben schuldig befunden, gegen die Kaiserin von Indien Krieg begonnen zu haben, sowie an der Ermordung der englischen Offiziere betheiligt gewesen zu sein, und ihn zum Tode durch den Strang verurtheilt. Die Verurtheilung soll der indischen Regierung zur Bestätigung vorgelegt werden.

Bukarest, 14. Juni. Der Senat genehmigte die vom Kriegsminister Lahovary eingebrachte Kreditforderung von 45 Millionen Francs zur Vollendung der Befestigungen und Armirung der Forts. Sämmtliche Redner ohne Unterschied der Partei sprachen für die Vorlage. Der Kriegsminister dankte den Rednern für ihre Unterstützung in dieser nationalen, patriotischen Frage.

Sofia, 14. Juni. Die serbische Regierung hat nunmehr der bulgarischen die Ernennung eines serbischen Militärattachés in Sofia angezeigt, nachdem die gegenseitig hierfür gestellten Bedingungen, daß der Attaché sich in Uniform dem Prinzen Ferdinand als dem Chef der bulgarischen Armee vorstelle und Bulgarien seinerseits einen Militärattaché nach Belgrad entsende, von Serbien angenommen worden sind.

Konstantinopel, 14. Juni. Der „Agence de Konstantinople" zufolge ist seit gestern in hiesigen unterrichteten Kreisen das Gerücht von einem Aufstande in Yemen verbreitet, doch ist bisher darüber nichts Sicheres mitgetheilt. Man glaube allgemein, daß sich der gestrige erweiterte Ministerrath mit dieser Frage beschäftigt habe. Nach weiteren Mittheilungen wäre der Aufstand veranlaßt durch den Stamm der Asyrs unter Scheikh Seiff-Eddin, den mächtigsten aber auch unruhigsten Stamm von Yemen. Die militärischen Abtheilungen, welche damit beauftragt waren, den Stamm zur Ruhe zu bringen, sollen geschlagen sein und etwa 100 Mann, darunter mehrere Offiziere verloren haben. Der Gouverneur von Yemen hätte bei der telegraphischen Mittheilung der Vorfälle berichtet, daß die Asyrs Schnellfeuergewehre und Kanonen besäßen und habe um schleunigste, bedeutende Verstärkungen gebeten. Der gestrige außerordentliche Ministerrath soll die Entsendung von 10 000 Mann des syrischen Armeekorps beschlossen haben.

Konstantinopel, 14. Juni. Der deutsche Botschafter v. Radowitz ließ sich von dem Maschinisten Freudiger ausführlich über die Affaire von Tscherkesköi berichten und behielt denselben zum Frühstück in Therapia bei sich.

London, 13. Juni. Der Union-Dampfer „Arab" ist heute auf der Heimreise von Madeira abgegangen.

Angekommene Fremde.

Posen, 15. Juni.

Mylius Hotel de Dresde (Fritz Bremer). Rittmeister im Drag.-Regt. 4, Frhr. Rüdt v. Collenberg aus Lüben, Lieut. im 3. Garde-Ulanenregt. Otto Erbprinz zu Salms-Horstmar aus Potsdam, Lieut. im 4. Drag.-Regt Graf v. Schimmelmann aus Lüben, Lieut. im 10. Ulanenregt. v. Schierstädt aus Züllichau, Lieut. im 12. Dragonerregt. v. Heydebreck aus Gnesen, Lieut. im 1. Leibhusarenregt. v. Zitzewitz aus Danzig, Offizier v. Klutzow in Breslau, Lieutenant d. Res. v. Klitzing aus Dziembowo, die Rittergutsbesitzer Landrath a. D. v. Dziembowski auf Schloß Meseritz, Baron von Seydlitz und Familie aus Szrodtke, Baron v. Nathusius und Frau aus Uchorowo, Wendorff und Tochter aus Zdziechowo, Lewison aus Gniesgau, Bertram aus Czieski, Frau v. Pischel aus Mühlenhoff, Landrath von Willich aus Birnbaum, Rechtsanwalt Dr. Böhm aus Berlin, Reg.-Assessor Degner aus Arnsberg, die Kaufleute Danziger, Hermann und Wagner aus Berlin, Ingenieur Schibeck aus Berlin.

Hotel de Rome. — F. Westphal & Co. Die Rittergutsbesitzer Baron v. Gersdorff und Familie aus Kirchen-Popowo, Lieut. von Wegner und Lieut. v. Jagow und Frau aus Roscinno, Lieuten. Iffland aus Skrzynki, Lieut. Iffland aus Piotrowo, Lieut. von Gersdorff und Frau Oberst v. Poncet und Tochter aus Bauchwitz, Hauptmann Epner aus Lugowiny, v. Niezychowski aus Zielice, Müller aus Dratzig, Opitz und Frau aus Lomnitz, königl. Oberamtmann Fuß aus Bolewitz, Rittergutspächter Grimm aus Cilcz, königl. Landrath Germershausen aus Krotoschin, königl. Oberamtmann Kunath und Frau aus Niewierz, die Lieutenants im Ulanenregt. Nr. 1 Lucke und Moser aus Militsch, die Fabrikbesitzer Lehmann a. Wilhelmsbrück, Rohr a. Danzig, Vizewachtmstr. Zencker aus Züllichau, die Kaufleute Eichelbaum und Frau aus Königsberg, Rügheimer aus Meiningen. Rubelius aus Frankfurt a. Oder, Meichsner und Prippenow aus Leipzig, Heine aus Potsdam, Hirschlaff, Neumann, Berthold, Graetz, Weise, Zacharias und Olschowski aus Berlin, Heymann aus Breslau, Arnold aus Halle a. S., Kahl aus Gemünd.

Arndt's Hotel. Die Kaufleute Koppel aus Breslau, Hammer aus Berlin, Krebs aus Stettin, Werkzeugfabrikant Rieckeberg aus Remscheidt, Zeughauptmann Schrodt und Frau aus Pillau.

Hotel de Berlin (W. Kamieński.) Die Rittergutsbesitzer Dr. v. Komierowski aus Niezuchowo, Slusarski, Bidzinski und Kaczorowski aus Polen, die Kaufleute Dübskoff mit Frau aus Stettin, Kehrberg, Pfeil und Bukowiecki aus Berlin, Stefanski aus Warschau, Tenz aus Leipzig, Pinkowski aus Strelno, Versicherungsinspektor Heikerodt aus Magdeburg, Frau Tuszewska aus Konin, Frau Wroblewska aus Polen, die Agronomen Ossowski aus Studzieniec und Cichowicz aus Rydlewo.

Hotel Bellevue. (H. Goldbach.) v. Grabowski und Frau aus Obornik, Ingenieur Rauser aus Frankfurt a. M., Fabrikant Reichelt aus Dresden, die Kaufleute Müller aus Leipzig, Neustädter aus Breslau, Opielinski aus Nowen, Matzel aus Stettin, Kilian aus Graudenz und Lesser aus Oderberg, Assek.-Inspektor Junius aus Aachen, Seminarlehrer Hannebohn aus Rawitsch, städt. Lehrer Hannebohn und prakt. Arzt Dr. Vogt aus Berlin, Tuszewski und Frau nebst Diener aus Warschau.

J. Graetz's Hotel „Deutsches Haus" vormals Langner's Hotel. Die Kaufleute Roman aus Galizien, Paul aus Bitterbeck, Triller aus Hamburg, Dietrich aus Angermünde und Kliem und Metzner aus Berlin, Rentier Kettner aus Saarmünde, Inspektor Hoffmann aus Kl.-Dümke, Wurstfabrikant Kettner und Familie aus Saarmünde, Frau Klötzel und Tochter aus Dumke, Frau Blaske aus Bromberg und Beamter Misera aus Dammer.

Georg Müller's Hotel „Altes deutsches Haus". Die Kaufleute Blaske aus Liegnitz, Voigt aus Peterswaldau, Zabel, Hellwig, Vogt, Kahle, Jenal und Mortz aus Breslau, Frak aus Lissa, Wirt aus Altenburg, Gülner aus Zittau, Wolf aus Lölau, Weisenberg aus Hirschberg, Lohmann aus Schweidnitz, Mansheiser aus Freiburg.

Theodor Jahns Hotel garni. Die Kaufleute Orcholski aus Buk, Cirinek und Neufeld aus Berlin, Loewy aus Breslau, Katz aus Gotha und Müller aus Dresden, Landwirth Lange aus Wszedzin, Baumeister Dohm aus Neustadt, Ober-Kontroll-Assistent Isbary aus Gostyn, Gutsbesitzer Heinrich aus Maslowo und Rentier Ebers aus Schneidemühl.

Hotel Concordia am Bahnhof — P. Röhr. Die Kaufleute Kurthmann aus Schönebeck, Wenzel, Friedländer und Friedenthal aus Berlin, Lewinski aus Königsberg, Behlert aus Breslau, Gallert aus Schneidemühl, Rischke und Frau aus Inowrazlaw und Schwalt aus Görlitz, die Gutsbesitzer v. Fischer aus Kottbus und Lehmann aus Czarnikau, Landwirth Schönke aus Brody und Privatiere Frau L. Anders aus Wiesenthal.

Marktberichte.

Bromberg, 13. Juni. (Amtlicher Bericht der Handelskammer.) Weizen 225—236 Mk., feinster über Notiz. — Roggen 190 · 200 Mk. — Hafer nach Qual. 168—175 Mk — Gerste 155—165 Mk. — Kocherbsen 170—180 Mk., Futtererbsen 148—158 Mk. — Wicken 120—135 Mk. — Spiritus 50er Konsum 71,50 Mark. 70er Konsum 51,50 Mark.

Breslau, 13. Juni. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.)

Roggen per 1000 Kilogramm —. Gek. —,— Ctr., abgelaufene Kündigungsscheine. — Per Juni 209,00 Gd., Juni-Juli 207,00 Gd., Juli-August 199,00 Gd., September-Oktober 193,00 Gd. — Hafer (per 1000 Kilogr.) —. Per Juni 164,00 Gd., Juni-Juli 163,00 Gd. — September-Oktober 137,00 Br. — Rüböl (per 100 Kilogramm.) —. Per Juni 62,00 Br., September-Oktober 62,50 Br. — Spiritus (per 100 Liter à 100 Proz.) excl. 50 und 70 Mk. Verbrauchsabgabe gekündigt —,— Liter. Per Juni (50er) 70,20 Gd., (70er) 50,40 Gd., Juni-Juli 50,40 Gd., Juli-August 50,70 Gd., August-September 50,70 Gd., September-Oktober 48,00 Br. und Gd. — Zink. Schles. Vereins-Marke 23,00 bez

Die Börsenkommission.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Juni 1891.

Datum Stunde.	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm; 66 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
13. Nachm. 2	757,9	NO stark	bedeckt	+13,8
13. Abends 9	758,0	N mäßig	bedeckt	+11,1
14. Morgs. 7	754,8	W mäßig	bedeckt	+10,4
14. Nachm. 2	751,3	W mäßig	bedeckt	+11,1
14. Abends 9	751,5	N schwach	bedeckt [1])	+11,7
15. Morgs. 7	752,0	NW frisch	bedeckt [2])	+10,3

[1]) Den Tag über Regen. [2]) Nachts Regen.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 13. Juni Morgens 1,30 Meter.
„ „ 14. „ Mittags 1,20 „
„ „ 15. „ Morgens 1,16 „

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Kurse.

Breslau, 13. Juni. Fest.

3½%ige L.-Pfandbriefe 96,85, 4%ige ungarische Goldrente 91,80, Konsolidirte Türken 18,50, Türkische Loose 75,00, Breslauer Diskontobank 98,80, Breslauer Wechslerbank 100,25, Schlesischer Bankverein 115,90, Kreditaktien 163,75, Donnersmarckhütte 79,75, Oberschles. Eisenbahn 65,75, Oppelner Zement 89,50, Kramsta 121,50, Laurahütte 119,25, Verein. Oelfabr. 103,00, Oesterreichische Banknoten 174,75, Russische Banknoten 240,50.

Frankfurt a. M., 13. Juni. (Schluß). Schwach.

Lond. Wechsel 20,42, 4proz. Reichsanleihe 106,00, österr. Silberrente 80,50, 4⅕proz. Papierrente 80,50, do. 4proz. Goldrente 96,30, 1860er Loose 124,80, 4proz. ungar. Goldrente 91,80, Italiener 92,20, 1880er Russen 98,80, 3. Orientanl. 75,80, unifiz. Egypter 97,80, konv. Türken 18,40, 4proz. türk. Anl. 83,60, 3proz. port. Anl. 47,60, 5proz. serb. Rente 88,50, 5proz. amort. Rumänier 99,00, 6proz. kons. Mexik. 88,00*), Böhm. Westb. 310, Böhm. Nordbahn 164⅝, Franzosen 252¼, Galizier 191, Gotthardbahn 147,80, Lombarden 98¼, Lübeck-Büchen 154,50, Nordwestb. 177⅝, Kreditakt. 260½, Darmstädter 138,80, Mitteld. Kredit 103,20, Reichsb. 144,00, Disk.-Kommandit 179,40, Dresdner Bank 141,50, Pariser Wechsel 80,70, Wiener Wechsel 173,95, serbische Tabaksrente 88,90.

Privatdiskont 3⅜ Proz. 3⅜ Proz.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 260½, Disk.-Kommandit 179,70, Bochumer Gußstahl —,—, Harpener —.

* per comptant.

Wien, 13. Juni. (Schlußkurse.) Fest. Staatsbahnaktien auf Vertragsdetails steigend, in Lombarden Deckungen, Valuta wesentlich vertheuert, anderes ruhig.

Oesterr 4⅕%Papierrente 92,60, do. 5% 102,40, do. Silberr. 92,50, do. Goldrente 111,10, 4proz. ung. Goldrente 105,50, do. Papierrente 101,55, Länderbank 210,60, österr. Kreditaktien 300,37½, ungar. Kreditaktien 342,50, Bankverein 113,00, Elbethalbahn 211,50, Galizier 219,60, Lemberg-Czernowitz 247,50, Lombarden 109,75, Nordwestbahn 204,50, Tabaksaktien 161,00, Napoleons 9,28, Marknoten 57,50, Russ. Banknoten 1,37¾, Silbercoupons 100,00.

Paris, 13. Juni. (Schluß.) 3% am. Rente 96,00, 4½ proz. Anl. 105,30, Italiener 5% Rente 93,77, österr. Goldrente 96½, 4% ungar. Goldr. 93, 3. Orient-Anl. 75⅜, 4proz. Russen 1889 99,25, Egypter 488,43, konv. Türken 18,87½, Türkenloose 73,00, Lombarden 248,75, do. Prioritäten 333,75, Banque Ottomane 598,75, Panama 5proz. Obligat. 30,00, Rio Tinto 583,10, Tabaksaktien 352,00. Neue 3 proz. Rente 93,85.

Paris, 13. Juni. Unter kräftiger Anregung durch Baarkäufe holten französische Renten die gestrigen Einbußen wieder ein und beeinflußten auch die fremden Fonds günstig. Die Gesammthaltung des Marktes war für französische und internationale Werthe befriedigend.

Petersburg, 13. Juni. Wechsel auf London 84,57, Russ. II. Orientanleihe 101⅛, do. III. Orientanleihe 101¼, do. Bank für auswärtigen Handel 270½, Petersburg. Diskontobank 580, Warschauer Diskontobank —,—, Petersb. intern. Bank 482, Russ. 4½ proz. Bodenkredit-Pfandbriefe 135¼, Große Russ. Eisenbahn 228, Russ. Südwestbahn-Aktien 119½.

London, 13. Juni. (Schlußkurse.) Sehr ruhig.

Engl. 2¾ prozent. Consols 95 5/16, Preuß. 4 proz. Consols 104½, Italien. 5proz. Rente 92⅝, Lombarden 9 11/16, 4 proz. 1889 Russen (II. Serie) 99, konv. Türken 18⅝, österr. Silberrente 79¾, österr. Goldrente 94½, 4proz. ungar Goldrente 91¾, 4prozent. Spanier 74⅛, 3½ proz. Egypter 92, 4proz. unific. Egypter 96½, 3proz. gar. Egypter 99½, 4¼ proz. Trib.-Anl. 95¾, 6proz. Mexik. 89¼, Ottomanbank 13¾, Suezaktien 108, Canada Pacific 80⅞, De Beers neue 14¼, Platzdiskont 2½.

Rio Tinto 23⅛, 4½ proz. Rupees 76¾, Argentin. 5proz. Goldanleihe von 1886 65¾, Argentin. 4½ prozent. äußere Goldanleihe 36½, Neue 3prozentige Reichsanleihe 83, Silber 44⅝.

In die Bank flossen 32 000 Pfd. Sterl.

Aus der Bank flossen 109 000 Pfd. Sterl. nach Buenos-Ayres.

Buenos-Ayres, 12. Juni. Goldagio 291,00.

Rio de Janeiro, 12. Juni. Wechsel auf London 17⅝.

Produkten-Kurse.

Köln, 13. Juni. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loko 25,00 do. fremder loko 25,00, per Juli 22,40, per November 22,30. Roggen hiesiger loko 21,00, fremder loko 22,00, per Juli 20,65, per November 19,50. Hafer hiesiger loko 18,50, fremder 18,50. Rüböl loko 64,00 per Oktober 62,80.

Bremen, 13. Juni. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loko 6,35 Br. Stetig.

Aktien des Norddeutschen Lloyd 116⅞ Gd.

Norddeutsche Wollkämmerei 145 Br.

Hamburg, 13. Juni. Getreidemarkt. Weizen loko fest, holsteinischer loko neuer 238—248. Roggen loko fest, mecklenburg. loko neuer 220—224, russischer loko fest, 160—162. Hafer fest. Gerste fest. Rüböl (unverz.) ruhig, loko 62,00. — Spiritus still, per Juni-Juli 35¼ Br., per Juli-August 35¾ Br., per August-September 36¾ Br., per Sept.-Oktober 37 Br. — Kaffee matt. Umsatz —— Sack. — Petroleum ruhig, Standard white loko 6,45 Br., per August-Dez. 6,65 Br. — Wetter: Rauh.

Hamburg, 13. Juni. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Juli 81$\frac{1}{2}$, per September 78$\frac{3}{4}$, per Dezbr. 70$\frac{3}{4}$, per März 69$\frac{1}{2}$. Behauptet.

Hamburg, 13. Juni. Zuckermarkt (Nachmittagsbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei am Bord Hamburg per Juni 13,30, per August 13,45, per Oktober 12,47$\frac{1}{2}$, per Dezember 12,35, per März —,—. Ruhig.

Pest, 13. Juni Produktenmarkt. Weizen loko steigend, per Juni 9,85 Gd., 9,90, Br., per Herbst 9,37 Gd. 9,39 Br. Hafer per Herbst 5,82 Gd., 5,84 Br. — Mais per Juni 1891 6,11 Gd., 6,13 Br., per Juli-August 6,18 Gd., 6,20 Br. — Kohlraps per August-September 16,25 Gd., 16,35 Br. — Wetter: Kühl.

Paris, 13. Juni. (Schlußbericht.) Rohzucker 88ß behauptet, loko 34,75. Weißer Zucker ruhig. Nr. 3 per 100 Kilogramm per Juni 35,50, per Juli 35,62$\frac{1}{2}$, per August 35,75, per Oktober-Januar 34,50.

Paris, 13. Juni. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen matt, per Juni 30,00, per Juli 29,60, per August 28,60, per September-Dezember 28,50. — Roggen ruhig, per Juni 19,20, per September-Dezember 18,90. — Mehl matt, per Juni 63,90, per Juli 64,00, per August 63,90, per September-Dezember 63,70. — Rüböl weichend, per Juni 70,50, per Juli 71,25, per August 71,50, per September-Dezember 73,50. — Spiritus behauptet, per Juni 41,50, per Juli 41,50, per August 41,50, per September-Dezember 38,75. — Wetter: Schön.

Havre, 13. Juni. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee, good average Santos, per Juni 102,00, per September 97,50, per Dezember 87,25. Behauptet.

Havre, 13. Juni. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß mit 15 Points Baisse.

Amsterdam, 13. Juni. Java-Kaffee good ordinary 60.

Amsterdam, 13. Juni. Bancazinn 56.

Amsterdam, 13. Juni. Getreidemarkt. Weizen per November 257. — Roggen per Oktober 185, Rüböl loko —, per Herbst —.

Antwerpen, 13. Juni. Getreidemarkt. Weizen ruhig. Roggen behauptet. Hafer ruhig. Gerste behauptet.

Antwerpen, 13. Juni. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 16 bez. und Br., per Juni 15$\frac{7}{8}$ Br., per Juli 15$\frac{7}{8}$ Br., per August 16 Br., per September-Dezember 16$\frac{1}{8}$ Br. Ruhig.

Antwerpen, 13. Juni. Wolle. La Plata-Zug, Type B., Oktober-November 5,45 Käufer, September-Dezember 5,45 Verkäufer.

London, 13. Juni. Chili-Kupfer 55$\frac{1}{8}$, per 3 Monat 55$\frac{5}{4}$.

London, 13. Juni. 96pCt. Javazucker loko 15 ruhig. — Rüben-Rohzucker loko 13$\frac{1}{4}$ stetig. Centrifugal Cuba —.

London, 13. Juni. An der Küste 3 Weizenladungen angeboten. Wetter: Heiter.

Glasgow, 13. Juni. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbres Warrants 47 sh. 6 d. Käufer.

Liverpool, 13. Juni. Baumwolle. (Schlußbericht.) Umsatz 7000 B., davon für Spekulation und Export 15000 B. Ruhig.

Middl. amerikan. Lieferungen: Juni-Juli 4$\frac{35}{64}$ Werth, Juli-August 4$\frac{37}{64}$ Verkäuferpreis, August-September 4$\frac{41}{64}$ do., September-Oktober 4$\frac{23}{32}$ Werth, Oktober-November 4$\frac{23}{32}$ Verkäuferpreis, November-Dezember 4$\frac{49}{64}$ do., Dezember-Januar 4$\frac{51}{64}$ do., Januar-Februar 4$\frac{53}{64}$ d. do.

Newyork, 13. Juni. Waarenbericht. Baumwolle in New-York 8$\frac{9}{16}$, do. in New-Orleans 8. Raff. Petroleum Standard white in New-York 6,90—7,15 Gd., do. Standard white in Philadelphia 6,85—7,10 Gd. Rohes Petroleum in Newyork 6,60, do. Pipe line Certificates p. Juli 69$\frac{1}{4}$*). Stetig. Schmalz loko 6,27, do. Rohe u. Brothers 6,55. Zucker (Fair refining Muscovados) 2$\frac{7}{8}$. Mais (New) per Juli 61$\frac{7}{8}$. Rother Winterweizen loko 109$\frac{3}{8}$. — Kaffee Fair Rio-) 19. Mehl 4 D. 50 C. Getreidefracht 2. — Kupfer per Juli nominell. Rother Weizen per Juni 107$\frac{1}{8}$, per Juli 105$\frac{1}{8}$, per Dezbr. 102$\frac{5}{8}$. Kaffee Nr. 7, low ordinär per Juli 16,17, per September 15,17.

Der Werth der in der vergangenen Woche eingeführten Waaren betrug 8081804 Dollars gegen 7965157 Dollars in der Vorwoche, davon für Stoffe 1192695 Dollars gegen 1314724 Dollars in der Vorwoche.

Newyork, 12. Juni. Baumwollen-Wochenbericht. Zufuhren in allen Unionshäfen 27000 B. Ausfuhr nach Großbritannien 33000 Ballen, Ausfuhr nach dem Continent 29000 Ballen. Vorrath 340000 Ballen.

Newyork, 13. Juni. (Anfangskurse.) Petroleum Pipe line certificates per Juni —. Weizen per Dezember 102$\frac{7}{8}$.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 13. Juni. Die Stimmung unserer heutigen Börse kennzeichnete sich wiederum als vorwiegend schwach und lustlos. Die von den auswärtigen Plätzen vorliegenden, eher matteren Meldungen konnten selbstverständlich nicht dazu dienen, die Kauflust zu wecken und die Anregung zu lebhafterer Thätigkeit zu bieten, und so zog es die Spekulation und die haute finance vor, ihre in letzter Zeit beobachtete, mehr abwartende Haltung beizubehalten.

Mit veranlaßt wurde dieselbe überdies durch die aus Argentinien vorliegenden Nachrichten, die ungünstige Beurtheilung der Baringschen Liquidationsmasse und die Befürchtung, daß durch die fortgesetzt starken Ansprüche, welche anläßlich der Wollmärkte an den Geldmarkt gestellt werden, die diesmalige Ultimoliquidation größeren Schwierigkeiten begegnen werde. Jedenfalls ist es Thatsache, daß Geld im offenen Markte wiederum erheblich knapper geworden ist, wie aus der fortgesetzten Steigerung des Privatdiskonts ersichtlich.

Die Umsätze waren auf den meisten Gebieten kaum nennenswerth, und die Kurse stellten sich mehr oder minder zu Gunsten der Käufer ohne schärfer hervortretendes Angebot. Zeitweise trat später eine leichte Besserung in der Tendenz und in den Umsätzen ein. Bankaktien mußten in ihrer Mehrheit noch abwärts, ohne dadurch zu lebhafterer Beachtung zu gelangen.

Inländische Eisenbahnaktien zeigten sich nur in Dortmund-Enschedern einigermaßen beachtet, lagen im Uebrigen aber schwach und still. Ausländische Transportwerthe wurden nur in Franzosen und Lombarden auf angebliche Käufe für Pariser Rechnung zu steigenden Kursen in größerem Umfange gehandelt, waren sonst nahezu geschäftslos und ohne nennenswerthe Aenderung. Montanwerthe trotz ziemlich fester Berichte von den inländischen Distrikten bei überwiegendem Angebot und kleinen Umsätzen theilweise erheblich gedrückt.

Andere Industriepapiere ließen bei zumeist ruhigem Geschäftsgange sehr getheilte Tendenz ersehen. Fremde Fonds und Renten still, mehr angeboten und matter Argentinier, Griechen, Portugiesen und Rubelnoten. Preußische und und deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe, Eisenbahn-Obligationen rc. ruhig und nur theilweise etwas schwächer.

Privatdiskont 3$\frac{1}{2}$ pCt.

Produkten-Börse.

Berlin, 13. Juni. Die Getreidebörse war heute sehr still. **Weizen** wenig verändert. **Roggen** auf das etwas bessere Wetter und auf Realisationen nach festerem Anfang unverändert. **Hafer** ziemlich lebhaft, auf Deckungen für nahe Sichten höher bezahlt. **Roggenmehl** schwach und namentlich für nahe Sichten niedriger. Die Kündigungen fanden Aufnahme. **Rüböl** bei kleinem Geschäft behauptet. **Spiritus** auf Käufe der Kommissionäre für vordere Sichten ca. 30 Pf. höher.

Weizen (mit Ausschluß von Rauhweizen) per 1000 Kilogramm Loko still. Termine höher. Gekündigt — Tonnen. Kündigungspreis — M. Loko 225—240 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 231 Mk., feiner — bez., per diesen Monat 235 bis 234,5 bez., per Juni-Juli 233—232,5 bez., per Juli-August 218,5 bez., per August-September — bez., per September-Oktober 211,75 bis 211—211,25 bez., per Oktober-November 209,5—209—209,5 bez., der November-Dezember 208 bezahlt.

Roggen per 1000 Kilogramm. Loko still. Termine wenig verändert. Gekündigt — Tonnen. Kündigungspreis — Mark. Loko 200 bis 213 Mark nach Qualität. Lieferungsqualität 211 Mark, russischer — bez., inländischer feiner 212 ab Bahn bez., per diesen Monat — bez., per Juni-Juli 207,25—206—206,5 bez., per Juli-August 200—198,75—199,25 bez., per August-September — bez., per September-Oktober 193,5—193,75—192,75—193 bez., per November-Dezember — bez.

Gerste per 1000 Kilogramm. Still. Große und kleine 158 bis 180 M. nach Qualität. Futtergerste 160—168 M.

Hafer per 1000 Kilogramm. Loko Mittelwaare matt. Termine höher. Gekündigt 250 Tonnen. Kündigungspreis 165 Mark. Loko 164—190 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 171 Mark, Pommerscher und schlesischer mittel bis guter 165 bis 175, feiner 184—188 ab Bahn und Kahn bez., per diesen Monat 164,25 bis 165,25 bez., per Juni-Juli 164—165,25 bis 165 bez., per Juli-August 152,5—153—152,75 bez., per August-September — bez., per September-Oktober 147,5—147—147,25 bezahlt.

Mais per 1000 Kilogramm. Loko unverändert. Termine höher. Gekündigt — Tonnen. Kündigungspreis — Mk. Loko 150 bis 168 M. nach Qualität, per diesen Monat — bez., per Juni-Juli 144 bez., per Juli-August — bez., per September-Oktober — bezahlt.

Erbsen per 1000 Kg. Kochwaare 171—185 M., Futterwaare 168—171 M. nach Qualität.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm brutto incl. Sack. Termine matter. Gekündigt 1250 Sack. Kündigungspreis 28,8 M., per diesen Monat 28,85—28,75 bez., per Juni-Juli 28,7 bis 28,6 bez., per Juli-August 27,8—27,7 bez., per August-September — bez., per September-Oktober 26,8 bis 26,7 bez.

Rüböl per 100 Kilogramm mit Faß. Termine wenig verändert. Gekündigt — Zentner. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß — bez., loko ohne Faß — bez., per diesen Monat — M., per Juni-Juli — bez., per Juli-August — bez., per August-September — bez., per September-Oktober 59,4—59,2—59,6—59,4 bez., per Oktober-November 59,7 M., per November-Dezember 60 bez., per April-Mai 60,8 M.

Trockene Kartoffelstärke per 100 Kg. brutto incl. Sack. Loko 24,65 M.

Feuchte Kartoffelstärke per Mai —,— M.

Kartoffelmehl per 100 Kilogr. brutto incl. Sack. Loko 24,65 M.

Petroleum. (Raffinirtes Standard white) per 100 Kilo mit Faß in Posten von 100 Ztr. — M. Termine —. Gekündigt — Kilogr. Kündigungspreis — M., per diesen Monat — M.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe per 100 Ltr. à 100 Proz. = 10000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis —,— Mark. Loko ohne Faß —,— bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe per 100 Ltr. à 100 Proz. = 10000 Ltr. Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis — M. Loko ohne Faß 51,8 bez.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe per 100 Liter à 100 Proz. = 10000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß —, per diesen Monat —.

Spiritus mit 70 Mark Verbrauchsabgabe. Fester. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß — bez., per diesen Monat und per Juni-Juli 50,9—50,7—50,8 bez., per Juli-August 51,1—51,2—51 bez., per August-September 51,3—51,5—51,2 bez., per September-Oktober 49—48,8 bez., per Oktober-November 46,1—46,2 bez., per November-Dezember 45,1 45,3—45,2 bez., per Dezember-Januar — bez., per Januar-Februar — bez.

Weizenmehl Nr. 00 32,75—31,00, Nr. 0 30,75—29,25 bez. Feine Marken über Notiz bezahlt. Nur in billigeren Marken begehrt.

Roggenmehl Nr. 0 u. 1 29,—28,25, do. feine Marken Nr. 0 u. 1 30,00—29,00 bez., Nr. 0 1$\frac{1}{2}$ M. höher als Nr. 0 und 1 per 100 Kilo Br. inkl. Sack. Schwache Frage.

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterl. = 20 M. 1 Doll = 4$\frac{1}{4}$ M. 1 Rub. = 3 M. 20 Pf., 7 fl. südd. W. = 12 M. 1 fl. österr. W. = 2 M. 1 fl. holl. W. = 1 M. 70 Pf., 1 Franc oder 1 Lira oder 1 Peseta = 80 Pf.

Bank-Diskonto. Wechsel v. 13

Amsterdam	3	8 T.	168,80 bz
London	4	8 T.	20,38^{5} bz
Paris	3	8 T.	80,60 bz
Wien	4	8 T.	174,00 bzB.
Petersburg	4$\frac{1}{2}$	3 W.	239,60 bz
Warschau	4$\frac{1}{2}$	8 T.	240,10 bz

In Berlin 4. Lombd. 5. Privatdisk. 3$\frac{1}{2}$G

Geld, Banknoten u. Coupons.

Souvereigns	20,375 G.
20 Francs-Stück	16,17 G.
Gold-Dollars	4,1775 G.
Engl. Not. 1 Pfd. Sterl.	20,365 G.
Franz. Not. 100 Frcs.	80,75 bz
Oestr. Noten 100 fl.	174,25 bz
Russ. Noten 100 R.	240,45 bz

Deutsche Fonds u. Staatspap.

Dtsche. R.-Anl.	4	106,10 B.
do. do.	3$\frac{1}{2}$	98,70 B.
do. do.	3	85,60 G.
Prss. cons. Anl.	4	105,50 G.
do. do.	3$\frac{1}{2}$	98,90 bzB.
do. do.	3	85,50 G.
Sts.-Anl. 1868	4	101,00 B.
Sts-Schld-Sch.	3$\frac{1}{2}$	99,90 G.
BerlStadt-Obl.	3$\frac{1}{2}$	96,40 bz
do. do. neue	3$\frac{1}{2}$	96,40 bz
Posener Prov.-Anl.-Scheine	3$\frac{1}{2}$	94,90 G.
Pfandbriefe: Berliner	5	114,80 G.
do.	4$\frac{1}{2}$	109,90 G.
do.	4	104,00 G.
do.	3$\frac{1}{2}$	98,60 B.
Ctrl.Ldsch	4	
do. do.	3$\frac{1}{2}$	96,20 bz
Kur. u Neumrk. neue	3$\frac{1}{2}$	96,25 bz
do.	4	
Ostpreuss	3$\frac{1}{2}$	95,75 bz
Pommer.	3$\frac{1}{2}$	96,80 G.
do.	4	
Posensch.	4	101,20 G.
do.	3$\frac{1}{2}$	96,10 G.
Schl. altl.	3$\frac{1}{2}$	97,10 G.
do. do.	4	
ldschl. LtA.	3$\frac{1}{2}$	96,80 G.
do.	4	
do. do. neu	3$\frac{1}{2}$	
do. do. I. II.	4	
Wstp Rittr	3$\frac{1}{2}$	95,80 bz
do. neul. II.	3$\frac{1}{2}$	95,75 G.
Renten: Pommer.	4	101,80 G.
Posensch.	4	101,80 G.
Preuss.	4	101,80 G.
Schles.	4	102,20 bz
Bad. Eisenb.-A.	4	103,25 G.
Bayer. Anleihe	4	
Brem. A. 1890	3$\frac{1}{2}$	96,60 bz
Hmb. Sts. Rent.	3$\frac{1}{2}$	96,70 bz
do. do. 1886	3	84,40 bz
do. amortAnl.	3$\frac{1}{2}$	95,76 bz
Sächs. Sts. Anl.	4	
do. Staats-Rnt	3	85,60 G.
Prss. Präm-Anl	3$\frac{1}{2}$	171,90 bz
H.Pr.-Sch. 40T.	—	334,00 bzG.
Bad Präm.-An.	4	137,75 bz
Bayr. Pr.-Anl.	4	145,10 G.

Brnsch. 20. T.L.	—	105,75 bzG.
Cöln-M. Pr.-A.	3$\frac{1}{2}$	135,30 G.
Dess. Präm.-A.	3$\frac{1}{2}$	140,00 B.
Ham. } 50 T.-L.	3	139,20 bz
Lüb.* } 50 T.-L.	3$\frac{1}{2}$	131,30 bz
Mein. 7 Guld-L.	—	27,80 bz
Oldenb. Loose	3	129,40 G.

Ausländische Fonds.

Argentin. Anl.	5	41,00 bz
do. do.	4$\frac{1}{2}$	33,75 bz
Bukar. Stadt-A.	5	97,00 bzG.
Buen. Air. G.-A.	5	34,60 bz
Chines. Anl.	5$\frac{1}{2}$	106,25 G.
Dän. Sts.-A. 86.	3$\frac{1}{2}$	94,50 bz
Egypt. Anleihe	3	
do. do.	4	98,20 bz
do. 1890	3$\frac{1}{2}$	91,50 bz B.
do. Daira-S.	4	95,80 bz
Finnländ. L.	—	59,80 G.
Griech. Gold-A	5	87,50 bzG.
do. cons. Gold	4	64,30 bzG.
do. Pir.-Lar.	5	85,10 bzG.
Italien. Rente	5	92,00 G.
Kopenh. St.-A.	3$\frac{1}{2}$	
Lissab. St. A. I. II.	4	63,30 bzG.
Mexikan. Anl.	6	89,60 bz
Mosk. Stadt-A.	5	75,25 bz
Norw. Hyp-Obl	3$\frac{1}{2}$	
do. Conv. A. 88.	3	
Oest. G.-Rent.	4	96,75 B.
do. Pap.-Rnt.	4$\frac{1}{5}$	
do. do.	5	
do. Silb.-Rent.	4$\frac{1}{5}$	80,20 bzB.
do. 250 Fl. 54.	4	120,90 bz
do. Kr. 100 (58)	—	328,00 bz
do. 1860er L.	5	125,25 bz
do. 1864er L.	—	321,00 bz
Poln. Pf-Br. I-IV	5	74,60 bzG.
do. Liq.-Pf.-Br.	4	72,90 B.
Portugies. Anl. 1888—89	4$\frac{1}{2}$	74,00 bzG.
Raab-Gr. Pr.-A.	4	104,30 bz
Röm. Stadt-A.	4	86,50 G.
do. II. III. VI.	4	81,40 bzG.
Rum. Staats-R.	4	85,90 G.
do. do. Rente	4	85,90 G.
do. do. fund.	5	101,60 bz
do. do. amort.	5	99,10 G.
Rss. Engl. A. 1822 (1 Pfd. Stl. gl. 20 M.)	5	118,00 bz
do. 1859	3	92,20 G.
cons. 1871		
do. 1872		
do. 1873		
do. 1875	4$\frac{1}{2}$	
do. 1889	4	
do. 1880	4	98,90 bz
Russ. Goldrent	6	106,20 bz
do. 1884 stpfl.	5	108,50 bz
I. Orient 1877	5	
II. Orient 1878	5	75,10 bzB.
III. Orient 1879	5	75,75 bz
Nikolai-Obl.	4	99,40 bz
Pol. Schatz-O.	4	94,80 G.
Prä.-Anl. 1864	5	182,80 G.
do. 1866	5	167,10 bz
Bodkr.-Pfdbr.	5	107,75 G.
do. neue	4$\frac{1}{2}$	101,25 bz
Schwedische	3$\frac{1}{2}$	94,90 B.
Schw. d. 1890	3$\frac{1}{2}$	94,70 bz
do. 1888	3	85,30 G.

Schw. Hyp.-Pf.	4$\frac{1}{2}$	101,75 bzG.
Serb. Gld-Pfdb.	5	91,90 bz
do. Rente	5	89,10 bzG.
do. do. neue	5	89,00 bzG.
Stockh. Pf. 87.	4	98,00 bz
do. St.-Anl. 87	3$\frac{1}{2}$	
Span. Schuld.	4	73,50 G.
Türk. A. 1865 in Pfd. Sterl. cv.	1	
do. do. B.	1	24,00 G.
do. do. C.	1	18,60 B.
do. Consol. 90	4	73,40 bz
do. Zoll-Oblig	5	91,25 G.
Trk. 400 Frc.-L.	—	74,10 bz
do. EgTrib-Anl	4$\frac{1}{2}$	97,10 G.
Ung. Gld-Rent.	4	91,75 G.
do. Gld.-Inv.-A.	5	101,50 bzB.
do. do do.	4$\frac{1}{2}$	100,10 bzG.
do. Papier-Rnt.	5	88,40 G.
do. Loose	—	254,00 G.
do. Tem-Bg.-A.	5	
Wiener C.-Anl.	5	106,50 bzB.

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastr.	3	68,60 bz
Altenbg.-Zeitz	9$\frac{1}{30}$	185,75 bz
Crefelder	—	102,30 bz
Crefld-Uerdng	0	36,10 G.
Dortm.-Ensch.	4	106,10 bz
Eutin-Lübeck	1$\frac{3}{4}$	52,50 bzG.
Frnkf.-Güterb.	5$\frac{1}{2}$	87,10 bzG.
Ludwsh.-Bexb.	10	222,50 bzG.
Lübeck-Büch.	7$\frac{1}{2}$	156,25 bz
Mainz-Ludwsh	4$\frac{2}{5}$	113,75 bzG.
Marnb.-Mlawk.	1	70,90 bz
Meckl Fr. Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	100,60 G.
Ostpr. Südb.	$\frac{1}{6}$	90,90 bz
Saalbahn	0	40,00 bzG.
Stargrd-Posen	4$\frac{1}{2}$	101,60 bzB.
Weimar-Gera	0	21,75 G.
Werrabahn	3	83,75 bz
Albrechtsbahn	i. D	36,25 G.
Aussig-Teplitz	20	428,00 B.
Böhm. Nordb.	5$\frac{1}{2}$	
do. Westb.	7$\frac{1}{2}$	
Brünn. Lokalb.	5$\frac{1}{2}$	77,00 bzG.
Buschtherader	10$\frac{1}{4}$	211,90 bz
Canada Pacifb.	5	78,00 bzG.
Dux-Bodenb.	12$\frac{1}{2}$	236,90 bz
Galiz. Karl-L.	4	95,50 G.
Graz-Köflach	7	116,00 G.
Kaschau-Od.	4	77,50 bz
Kronpr. Rud.	4$\frac{3}{4}$	89,90 bz
Lemberg-Cz.	7	108,00 bzG.
Oesterr. Franz.	4	126,30 bz
do. Lokalb.	4$\frac{1}{2}$	80,00 bzG.
do. Nordw.	4$\frac{3}{4}$	
do. Lit. B. Elb.	5$\frac{1}{2}$	96,90 bz
Raab-Oedenb.	$\frac{1}{2}$	27,75 G.
Reichenb.-P.	3,81	80,25 bz
Südöstr. (Lb.)	0,8	48,25 bz
Tamin-Land	0	2,10 bz
Ungar.-Galiz.	i. D	87,25 bz
Balt. Eisenb.	i. D.	72,25 bz
Donetzbahn	i. D	103,25 bzG.
Ivang. Domb.	i. D	105,50 bz
Kursk-Kiew	12$_{95}$	
Mosco-Brest	i. D	75,20 bzB.
Russ. Staatsb.	i. D	136,75 G.
do. Südwest.	i D.	39,50 bz

Warsch-Teres	5	103,50 bz
do. Wien.	18$\frac{1}{3}$	248,20 bz
Weichselbahn	—	79,75 bz
Amst.-Rotterd.	i. D	
Gotthardbahn	6$\frac{1}{2}$	151,80 bz
Ital. Mittelm.	5$\frac{1}{2}$	103,80 G.
Ital. Merid.-Bah	7$\frac{1}{5}$	136,00 bz
Lüttich-Lmb.	0.40	23,70 bz G.
Lux. Pr. Henri	2,50	52,30 G.
Schweiz. Centr	6$\frac{2}{5}$	164,20 G.
do. Nordost	i D	
do. Unionb.	4$\frac{1}{2}$	112,10 bz
do. Westb.	i D	
Westsicilian.	3$\frac{1}{2}$	

Eisenb.-Stamm-Priorität.

Altdm-Colberg	—	113,80 G.
Bresl-Warsch.	1$\frac{1}{12}$	54,40 bz
Czakat.-St.-Pr.	5	103,80 G.
Dux-BodnbAB.		
Paul-Neu-Rup.	—	
Prignitz	—	
Szatmar-Nag.	6	87,75 bz
Dortm.-Gron.	4$\frac{1}{2}$	115,50 bzG
MarienbMlawk	5	112,25 bz
Mecklb. Südb.	—	25,00 bz
Ostpr. Südbah	5	114,80 bz
Saalbahn	4$\frac{3}{4}$	105,00 bz G
Weimar-Gera	3$\frac{2}{3}$	92 00 bzG

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.

Berg-Märkisch	3$\frac{1}{2}$	97,00 G.
Berl. Potsd.-M.	4	
BrslSchwFrbH		
Bresl.-Warsch	5	
Mz Ludwh 68/9	4	
do. 90	3$\frac{1}{2}$	95,75 B.
Meckl Fr. Franz		
Nied-Märk III.S		
Oberschl. Lit. B	3$\frac{1}{2}$	
do. Lit. E.	3$\frac{1}{2}$	97,10 G.
do. Em. v. 1879		
doNiedrsZwg	3$\frac{1}{2}$	
do (StargPos)	4	
OstprSüdb I-IV	4$\frac{1}{2}$	
Rechte Oderuf		
Albrechtsb gar	5	91,00 G.
BuschGold-Ob	4$\frac{1}{2}$	102,25 bz
Dux-Bodenb. I.	5	92,20 G.
Dux-PragG-Pr.	5	106,60 G.
do.	4	99,60 bzG
Franz.-Josefb.	4	84,40 G.
Gal KLudwg. g.	4$\frac{1}{2}$	86,10 G.
do. do. 1890	4	82,90 bz
Kasch-Oderb. Gold-Pr. g.	4	98,90 bz
Kronp Rudolfb	4	83,30 bz
do. Salzkammg	4	100,40 bz
Lmb Czernstfr	4	80,75 G.
do. do. stpfl.	4	
Oest. Stb. alt, g	3	84,10 bzB.
do. Staats-I. II	5	105,90 G.
do. Gold-Prio.	4	100,30 G.
do. Lokalbahn	4$\frac{1}{2}$	85,50 G.
do. Nordwestb	5	93,60 bz
do. NdwB.G.-Pr	5	106,80 G.
do. Lt. B. Elbth.	5	91,60 G.
Raab-Oedenb. Gold-Pr.	3	69,90 bz

Reichenb.-Prior. (SNV)	5	89,10 G.
do. Gold-Prior.	5	102,25 G.
Süd ost. B. (Lb.)	3	65,90 bzB.
do. Obligation.	5	103,75 G.
do. Gold-Prior.	4	96,40 G.
Baltische gar.	5	99,50 G.
Brest-Grajewo	5	99,60 G.
Gr. Russ. Eis. gar.	3	81,70 B.
Ivang.-Dombr. g.	4$\frac{1}{2}$	101,70 G.
Kozlow-Wor. g.	4	92,90 bz
Kursk-Chark. 89	4	94,60 bz
do. Chark. As. (O)	4	93.30 bz
do. (Oblig.) gar.		
Kursk-Kiew conv	4	94,90 bzG.
Losowo-Sebast.	5	99,00 G.
Mosco-Jaroslaw	5	74,90 bz
do. Kursk gar.	4	90,50 B.
do. Rjäsan gar.	4	94,70 B.
do. Smolensk g.	5	100,50 B.
Orel-Griasy conv	4	93,20 bz
Poti-Tiflis gar.	5	102,50 G.
Rjäsan-Koslow g	4	94,00 G.
Rjaschk-Moroz g	5	100,50 bz
Rybinsk-Bolog.	5	96,40 bz
Schuja-Ivan. gar.	5	100,25 G.
Südwestb. gar.	4	97,20 bzG.
Transkaukas. g.	3	82,90 bz
Warsch.-Ter. g.	5	101,70 bz
Warsch-Wien n.	4	99,80 G.
Wladikawk. O. g.	4	96,80 G.
Zarskoe-Selo	5	
Anatol. Gold-Obl	5	87,60 bz
Gotthardbahncv.	4	102,10 G.
Ital. Eisenb.-Obl.	3	56,50 G.
Serb. Hyp.-Obl.	5	91,60 bzB.
do. Lit. B.	5	89,30 bz
Süd-Ital. Bahn	3	
Central-Pacific	6	
Illinois-Eisenb.	4	
Manitoba	4$\frac{1}{2}$	96,70 bz
Northern Pacific	6	112,60 B.
San Louis-Francisco	6	101,20 bzG.
Southern Pacific	6	

Hypotheken-Certifikate.

Danz. Hypoth.-Bank	3$\frac{1}{2}$	92,40 B.
Dtsche. Grd.-Kr.-Pr. I	3$\frac{1}{2}$	110,90 bzG
do. do. II.	3$\frac{1}{2}$	107,00 bz
do. do. III. abg.	3$\frac{1}{2}$	98,50 G.
do. do. IV. abg.	3$\frac{1}{2}$	97,75 G.
do. do. V. abg.	3$\frac{1}{2}$	93,00 G.
do. Hp. B. Pf. IV. V. VI.	5	116,50 G.
do. do.	4	101,40 bzG.
do. do.	3$\frac{1}{2}$	95,10 G.
Hmb. Hyp. Pf. (z. 100)	4	101,30 bz
do. do. (rz. 100)	3$\frac{1}{2}$	94,00 bz
MeiningerHyp-Pfdbr.	4	101,50 bzG.
do. Pr.-Pfdbr.	4	127,90 bz
Pomm. Hypoth.-Akt.-B.-Pfandbr. III. u. IV.	4	101,00 bzG.
PrB.-Gr. unkb (rz 110)	5	113,90 bz
do. Sr. III. V. VI. (rz 100)	5	107,00 G.
do. do. (rz. 115)	4$\frac{1}{2}$	115,25 G.
do. do. X. (rz. 110)	4$\frac{1}{2}$	110,50 G.
do. do. (rz. 100)	4	100,70 bzG.
Pr. Centr.-Pf. (rz. 100)	4	101,00 G.
do. do. (rz. 100)	3$\frac{1}{2}$	94,30 bzG.
do. do. kündb.	4	
Pr. Centr.-Pf. Com-O	3$\frac{1}{2}$	94,30 bzG.

Pr. Hyp.-B. I. (rz. 120)	4$\frac{1}{2}$	113,90 G.
do. do. VI. (rz. 110)	5	
do. div. Ser. (rz. 100)	4	101,40 bzG
do. do. (rz. 100)	3$\frac{1}{2}$	95,30 bzG.
Prs. Hyp.-Vers.-Cert.	4$\frac{1}{2}$	100,25 G.
do. do. do.	4	101,60 bzG.
do. do. do.	3$\frac{1}{2}$	94,80 bzG
Schles. B.-Cr (rz, 100)	4	100,60 G.
do. do. (rz. 100)	3$\frac{1}{2}$	94,60 bz
Stettin, Nat.-Hyp.-Cr.	5	103,75 G.
do. do. (rz. 116)	4$\frac{1}{2}$	103,20 G.
do. do. (rz. 110)	4	99,25 G.
do do. (rz. 100)	4	99,00 G.

Bankpapiere.

B. f. Sprit-Prod. H	3	68,00 bzG.
Berl. Cassenver.	7$\frac{1}{4}$	136 60 G.
do. Handelsges.	9$\frac{1}{2}$	140,00 bz B.
do. Maklerver.	11	129,40 G.
do. Prod-Hdbk.	—	
Börsen-Hdlsver.	13$\frac{1}{2}$	161,50 G.
Bresl. Disc.-Bk.	6	98,75 G.
do. Wechslerbk.	6	106,10 B.
Danz. Privatbank	8$\frac{1}{4}$	
Darmstädter Bk.	9	139,10 bz
do. do. junge		
Deutsche Bank	10	152,50 bz
do. Genossensch	7	122,75 bzG.
do. Hp. Bk. 60 pCt.	6$\frac{1}{2}$	111,40 bz
Disc.-Command.	11	178,60 bz
Dresdener Bank	10	142,00 bz
Gothaer Grund-creditbank	0	85,00 bzG.
Internat.-Bank	6	100,10 bzG.
Königsb. Ver.-Bk	4	100,00 bz
Leipziger Credit	12	187,50 G.
Magdeb. Priv.-Bk	6$\frac{1}{2}$	
Maklerbank	11$\frac{1}{2}$	123,25 B.
Mecklenb. Hyp. u. Wechs.	8	128,60 G.
Meininger Hyp.-Bank 50 pCt.	5	101,00 G.
Mitteld. Crdt.-Bk.	6	103,00 bzG.
Nationalbk. f. D.	9	120,00 bzG.
Nordd. Grd.-Crd.	0	86,50 G.
Oester. Credit-A.	10$\frac{5}{8}$	
Petersb. Disc.-Bk	16	
do. Intern. Bk.	15	
Pom. Vorz.-Akt.	6	109,50 G.
Posen. Prov.-Bk.	6$\frac{1}{2}$	108,75 G.
Pr. Bodencr.-Bk.	7	124,30 bz
do. Cnt-Bd. 50 pCt	10	153,50 bz
do. Hyp.-Akt.-Bk.	6$\frac{1}{2}$	119,70 G.
do. Hyp.-V. A.-G. 25 pCt.	8	107,75 G.
do. Immob.-Bank 80 pCt.	15	355,00 G.
do. Leihhaus	8	
Reichsbank	8.81	144,00 bzB.
Russische Bank	7	79,60 bz
Schles. Bankver.	7	115,50 bz
Warsch Comrzb.	10	
do. Disconto	8,9	

Industrie-Papiere.

Allg. Elekt.-Ges.	10	170,40 bz
Anglo Ct. Guano	12$\frac{7}{8}$	142,00 bzG.
Bauges. Berl.-Charl.	1	135,50 bzG.
Bauges. City St.-Pr.	—	
Bauges. Dtsche. Bau.	2$\frac{1}{4}$	82,90 bzG.
Bauges. Hann. St.-P.	4$\frac{1}{2}$	78.00 bzB.

Bauges. Humb.	6	136,25 bzG.
Moabit	5	125,00 G.
Passage	3	71,10 bzG.
U. d. Linden	—	22,30 G.
Berl. Elektr-W.	10	177,75 bz
Berl. Lagerhof	0	85,25 bz
do. do. St.-Pr.	0	115,25 B.
Ahrens Br., Mbt	0	57,50 bzG.
Berl. Bock-Br.	0	65,75 bzG.
Schultheiss-Br	16	280,00 G.
Bresl. Oelw.	4$\frac{8}{4}$	102,30 G.
Deutsch. Asph.	2	74,75 G.
DynamitTrust.	11	141,00 bz
Erdmannsd. Sp	6$\frac{1}{2}$	89,00 bzB.
Fraust. Zucker	0	91,10 bzG.
Glauz. do.	8$\frac{2}{3}$	111,50 bzG.
GummiHarbg.-Wien	29	270,00 bzG.
do. Schwanitz	18	206,75 bzG.
doVoigtWinde	7	132,25 G.
do. VolpiSchlüt	5$\frac{1}{2}$	101,10 G.
HemmoorCem	10	107,10 bzG.
Köhlm. Strk.	14	215,00 B.
Körbisdf-Zuck.	4	105,60 G.
Löwe & Co.	18	267,00 bzG.
Bresl. Linke	14	167,50 bz
do. Hofm.	14	167,00 G.
Germ-Vrz.-Akt	6	93,75 G.
Görlitz cv.	13	152,50 bzG.
Görl. Lüdr.	13	175,40 bzG.
Grusonwrk.	5	151,00 bzG.
H. Paucksch	8	94,00 B.
Schwarzkopff.	16	264,75 bzG.
Stettin. Vulk.-B	8	114,10 G.
Sudenburg	20	269,50 bz
O.-Schl. Cham.	10	118,25 bz
do. Portl.-Cem	8	90,75 G.
OppelnCem-F.	6$\frac{1}{2}$	87,00 bzG.
do. (Giesel)	8$\frac{1}{2}$	96,10 G.
Gr. Berl. Pferdb	12$\frac{1}{2}$	232,90 bz
Hamb. Pferdeb	6	115,00 bz
Potsd. cv Pfdrb	5$\frac{1}{2}$	108,00 bz
Posen. Sprit-F.	4	
Rositzer Zuck.	4	66,00 bzG.
Schles. Cem.	10$\frac{1}{2}$	121,00 B.
StettBred. Cem	5	119.00 B.
do. Chamott.	30	228,50 G.
Bgw. u. H.-Ges.		
Aplerbecker	25	183,00 bz
Berzelius	12	126,00 bz
Bismarckhütte	18	132,50 G.
BochGussst-F.	10	118,00 bz
Donnersmrck	8	95,75 bz
Dortm. St-Pr. A	4	62,50 bz
Gelsenkirchen	12	162,20 bz
Hibernia	19	172,50 bz
Hörd St.-Pr.-A.	0	61,00 bzG.
Inowracl. Salz	0	34,25 bzB.
König u. Laura	11	118,60 bz
Lauchham. cv.	13	141,20 bz
Louis. TiefStPr	13	168,50 bz
Oberschl. Bd.	5	65,75 bz
do. Eisen-Ind.	11	
Redenh. St.-Pr.	7	45,90 bzG.
Riebeck. Mont.	15	171,75 bzG.
Schles. Kohlw.	0	50,00 bzG.
do. Zinkhütt.	18	192,50 bzG.
do. do. St.-Pr.	18	182,50 G.
Stolb. Zk.-H.	3$\frac{1}{2}$	65,00 G.
do. St.-Pr.	8$\frac{1}{2}$	126,60 G.
Tarnowitz cv.		
do. do. St.-Pr.	7	46,90 bzG.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. (A. Röstel) in Posen.